

# Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.  
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich  
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.  
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart  
30. Januar 1911

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit  
sind zu richten an Frau Klara Jettin (Zunbelt), Wilhelmsöhe,  
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich  
in Stuttgart, Furtach-Strasse 12.

## Inhaltsverzeichnis.

Die proletarischen Frauen als politisch Organisierte. Von Luise Bieg. — Ein Gruß der finnischen Sozialdemokratinnen an ihre Schwestern in Deutschland. Von Hilja Parfimen. — Ein Nachwort zu dem Prozeß der Mieltschiner Greuel. — Zur Schulreform in Hamburg. Von e. g. — Folgen der Ehescheidung. II. Von Ernst Oberholzer. — Das Werk der Arbeiterklasse. Von Julian Vorchardt. — Mehr Schutz der weiblichen Arbeitskraft. Von w. d. — Schauspielerinnenelend. Von mg. — Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Die Weihnachtsfeier für die Kinder der Ausgesperrten in Remscheid. — Bericht über die Tätigkeit der Dresdener Kinderschulskommission. — Emma Threns Begräbnis. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Notizenzeit: Dienstabotsfrage. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Soziale Gesetzgebung. — Fürsorge für Mutter und Kind. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenstimmrecht.

## Die proletarischen Frauen als politisch Organisierte.

Die politische Organisierung der Proletarierinnen hat in den letzten Jahren prächtige Fortschritte gemacht. Von 20000 im Jahre 1908 stieg die Zahl der weiblichen Mitglieder der sozialdemokratischen Partei auf 62000 im Jahre 1909 und auf 83000 im Jahre 1910. Nach den eingegangenen Berichten aus den einzelnen Bezirken über die neu aufgenommenen weiblichen Mitglieder seit Juli des genannten Jahres müssen wir gegenwärtig zirka 100000 Frauen und Mädchen in unseren Parteiorganisationen haben.

Die politische Organisierung der Frauen ist seit dem Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes Aufgabe der Parteiorganisationen geworden, die planmäßiger und unter Aufwendung größerer Geldmittel die Agitation betreiben können als die Genossinnen allein. Hinzu kommt, daß der einheitliche Mahnen, der für die Zusammenfassung der Mitglieder in der gemeinsamen Organisation gegeben ist, die Organisierung wesentlich erleichtert. Und die politisch bewegte Zeit der letzten Jahre, die Wahlrechtskämpfe in den einzelnen Bundesstaaten, die Verfassungskämpfe und die Zoll- und Steuerkämpfe im Reiche, eine Anzahl großer Prozesse, die blitzartig eine Reihe sozialer und politischer Probleme beleuchteten und ihre Ursachen bloßlegten, die großen wirtschaftlichen Kämpfe, kurz die ganze Summe tief einschneidender, charakteristischer Vorkommnisse im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Leben hat das Ihrige getan zur politischen Erweckung der proletarischen Frau.

Der Same der Aufklärung, der in den letzten Jahren ausgestreut ward, fand zudem einen gut gepflügten und vorbereiteten Boden dank der unausgesetzten fleißigen Agitationsarbeit, die in der weiter zurückliegenden Zeit von den Genossinnen geleistet worden ist. Wir sind der rückhaltlosen Zustimmung der Genossinnen sicher, die in den letzten Jahren ihr Bestes für die Organisierung ihrer Klassenschwestern eingesetzt, und die ihre helle Freude an dem erzielten glänzenden Erfolg haben, wenn wir behaupten: In der Zahl der gegenwärtig organisierten Frauen kommt nicht nur unsere Arbeit der letzten Jahre

zum Ausdruck, sondern vor allem die ganze, große Arbeit, die hundert- und die tausend Anregungen, die vom Frauenbureau vor dem Zusammenschluß gegeben worden sind; es kommt darin zum Ausdruck die unermüdete Schulungsarbeit der „Gleichheit“, der Parteipresse; es kommt darin zum Ausdruck die opferreiche und beschwerliche Arbeit unserer Agitatorinnen, jener, die von Ort zu Ort fliegend in Versammlungen reden, und jener, die in stiller, emsiger Kleinarbeit den heimischen Boden bestellen. Aber mit stolzer Zuversicht können wir auch weiter sagen: Recht viel Samen ist in diesen letzten Jahren ausgestreut worden, der erst in den nächsten Jahren aufgehen und Früchte tragen wird, dessen Ernte uns also in der Zukunft sicher ist.

Es kann uns natürlich nicht genügen, die Frauen organisiert zu haben, sondern es gilt vor allem, auch sie zu schulen und ihre Kraft der Partei nutzbar zu machen. Beides liegt sowohl im Interesse der Frauen, ihrer geistigen Weiterbildung, der Hebung ihres Intellektes, der Festigung ihres Charakters, also der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und damit der Kräfte, die sie für ihre Befreiung einsetzen müssen, als auch im Interesse der Partei, die mutige, willensstarke, aber auch kluge, zielklare Klassenkämpferinnen und — sozialistische Jugenderzieher braucht. Was ist nun in den letzten Jahren geschehen, um die Genossinnen zu schulen? Wir wollen nicht im besonderen reden von jener Schulung, die durch unsere Parteipresse erfolgt ist, die in steigendem Maße der Frauenbewegung ihre Aufmerksamkeit widmet, die in einer besonderen Rubrik oder ganz allgemein Artikel und Notizen über die Frauenfrage bringt; wir wollen auch nicht reden über den zunehmenden Einfluß, den die „Gleichheit“ durch ihren Inhalt und ihre immer größere Verbreitung besitzt; wir wollen gleichfalls nicht reden über die Flugblätter, die sich speziell an die Frauen wandten und, zu verschiedenen Fragen nehmend, in Millionen von Exemplaren Verbreitung fanden. Dagegen sei in diesem Zusammenhang die Aufmerksamkeit auf die Leses-, die Diskutier- oder Bildungsabende gelenkt, wie sie zur besseren Schulung unserer Genossinnen eingerichtet worden sind, leider nicht überall. An dieser Stelle möchten wir unsere Genossinnen allerorten bitten, wo noch kein solcher Leses- oder Bildungsabend besteht, dafür zu sorgen, daß er eingerichtet wird. Dort wo diese Abende bestehen, haben sie durchweg sehr gute Resultate erzielt. Die Genossinnen sollten sich mit den örtlichen Parteileitungen in Verbindung setzen, ihnen ihre Wünsche vortragen und sie verweisen auf die Wichtigkeit, welche die Schulung unserer Genossinnen für die Gesamtpartei hat. Es ist sicher, daß ihren Wünschen willfahren wird. Denn mit Rücksicht auf die Wichtigkeit, die für die Gesamtbewegung der Schulung und Weiterbildung der Genossinnen zukommt, und mit Rücksicht auf die ungünstigeren gesellschaftlichen und familiären Verhältnisse, die für die Frau im allgemeinen bestehen, ward 1908 in Nürnberg auf dem Parteitag beschlossen, daß solche Bildungsabende, die der theoretischen und praktischen Schulung dienen sollen, überall einzurichten seien.

Groß-Berlin hat im letzten Jahre noch ein Abiges getan: Es hat für eine Anzahl Frauen (44), die durch die Lesesabende

und durch eigenes Studium sich schon ein gutes Wissen angeeignet haben, einen Kursus zur Weiterbildung und zur Anleitung zum Reden eingerichtet. Der gute Erfolg des ersten Kurses hat die örtliche Parteileitung zu dem Beschluß veranlaßt, daß ihm weitere folgen sollen, und so wird diese Einrichtung hoffentlich zu einer dauernden werden, zum Nutzen unserer Genossinnen, zum Nutzen der Gesamtbewegung.

Aber ebenso dringend, wie wir den Lesende den das Wort reden, ebenso nachdrücklich fordern wir auf: Besuch die Mitgliederversammlungen der Partei. Die Mitgliederversammlungen sollen nimmer ersetzt werden durch die Lesende, sondern diese sollen eine Vorbereitung und eine Ergänzung jener sein. Denn dem neugewonnenen weiblichen Mitglied fehlt es noch an politischem Wissen, viele Begriffe sind ihm fremd, die es lernen muß, soll volles Verständnis erzielt werden für das, was in den Mitgliederversammlungen verhandelt wird, wo man ein größeres Quantum politischen Wissens voraussetzt. Freilich sind die Lesende auch eingerichtet worden für jene Frauen, die, weil Kinder zu beaufsichtigen sind, nicht mit dem Manne gemeinsam den Jahlabend, die Mitgliederversammlung besuchen können. Doch dürfen die Lesende auch in diesen Fällen die Mitgliederversammlungen nicht ausschließlich ersetzen, sondern Vereinbarungen zwischen Mann und Frau sollten der letzteren die Möglichkeit sichern, von Zeit zu Zeit an den Versammlungen teilnehmen zu können, indem der Mann sie bei der Beaufsichtigung der Kinder ablöst. Nicht fremd darf das ganze Parteileben der Frau bleiben, sie muß sich vielmehr als Teil der Organisation in dieser heimisch und ihr verpflichtet fühlen.

Dieses Ziel wird freilich erst ganz erreicht, wenn die Frau auch zu allen Arbeiten im Parteileben mit herangezogen wird. Daß dies in einem höheren Maße geschieht, dazu sollten die weiblichen Vorstandsmitglieder im Bezirks-, Kreis- und Ortsvorstand immer und immer wieder anregen. Freilich haben wir noch nicht überall weibliche Vorstandsmitglieder, obgleich es ein statutarisches Recht der Frauen ist, im Vorstand vertreten zu sein. 600 weibliche Vorstandsmitglieder wurden am Schlusse des Geschäftsjahres gezählt. Sache der weiblichen Mitglieder ist es, auf Erfüllung des ihnen zustehenden Rechtes zu drängen und dann durch fleißige Mitarbeit zu beweisen, wie ernst es ihnen mit ihrer Parteimitgliedschaft ist.

Abgesehen von vereinzelt Bezirken ist die Mitarbeit der Frauen eine sehr gute. Die Berichte der einzelnen Bezirke besagen zum Beispiel, daß die Beteiligung der Frauen an der Flugblattverbreitung und der Kalenderverbreitung eine eifrige sei, daß sie bei Wahlen Stimmzettel verteilen, Arbeiten im Wahlbureau verrichten, daß sie mit besonderem Erfolg Schlepperdienste leisten. Ein anderer Ort hebt hervor, die Einkassierung der Beiträge liege vollständig in den Händen der Frauen, die ihr Amt so gewissenhaft ausüben, daß fast keine Restanten vorhanden, daß die Einkassiererinnen daneben aber fleißig neue Mitglieder werben. Wo der Mann zwar Mitglied der Partei, aber die Frau, der erwachsene Sohn oder die Tochter ihr nicht angehört, oder wo ein Kostgänger unorganisiert in einer Familie angetroffen werde, da ließen sie nicht eher locker, bis sie diese durch Aufklärung über die Bedeutung der Parteizugehörigkeit für die Sozialdemokratie gewonnen hätten. An anderen Orten erzielten die Frauen sehr günstige Erfolge bei der Hausagitation und fast überall bei der Aufnahme von Mitgliedern und bei der Abonnentenwerbung in den Versammlungen. Wo aber erst ein Erfolg auf diesem oder jenem Gebiet erzielt worden ist, da wird er zum Ansporn zu weiterer rührigster Tätigkeit. Bei Agitationsversammlungen erweisen sich zahlreiche Frauen als gute Leiterinnen und als gute Diskussionsrednerinnen.

Besonders wichtig und segensreich ist die Tätigkeit unserer Genossinnen in den Kinderschuttkommissionen. Hier kann der ganze Komplex ihres mütterlichen Empfindens, aber auch ihr soziales Versehen und ihr lebhafter Wunsch, die Sozialgesetzgebung vorwärts zu treiben, der Bewegung nutzbar gemacht werden. Die auf diesem Gebiet erzielten Erfolge legen Zeugnis ab von der

Ausdauer, dem Eifer und dem Tatkraftgefühl der hier Wirkenden. — Erfreulich sind also die Fortschritte der Organisierung der Frauen für die Partei, erfreulich ist die Schulung und die Betätigung der weiblichen Mitglieder in ihr. Wo immer es Kämpfe zu führen gibt, werden die organisierten Proletarierinnen ihr Bestes einsetzen, um sie zum siegreichen Ende führen zu helfen, denn sie sind sich bewußt, daß erst der Sieg des Sozialismus auch ihnen Befreiung bringen wird aus dem Doppelschloß der Lohn- und der Geschlechtsklaverei. Weil sie sich dieser bewußt sind, können sie sich des Errungenen gewiß freuen, allein sie haben auch davor zu bedenken, die zwar durch die gleichen Klasseninteressen mit uns verbunden werden, aber noch nicht zum Bewußtsein ihrer Klasse erwacht, noch nicht eingereicht sind in die Kladers unserer Organisationen. Sie alle zum politischen Leben zu erwecken, sie für unsere Ideale zu gewinnen, sie zu organisieren, zu schulen, zu Mitarbeitern und Mitkämpfern zu erziehen: das ist die Aufgabe, zu deren Erfüllung unsere Erfolge uns anspornen. Darum Genossinnen: Vorwärts! An die Arbeit, mit alter Begeisterung, mit neuer Kraft, mit verdoppeltem Eifer.

Luisa Zieh.

### Ein Gruß der finnischen Sozialdemokratinnen an ihre Schwestern in Deutschland.

Genossinnen! Mit großer Befriedigung und Freude gedenken wir Frauen der Arbeiterklasse Finnlands der überaus zeitgemäßen Idee, die klassenbewußten organisierten Proletarierinnen aller Länder sollten im Interesse des erfolgreichen Kampfes für die volle politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts alljährlich eine aus der gleichen Erkenntnis geborene, von dem gleichen Geist erfüllte einheitliche Demonstration veranstalten. Diese Idee lag dem Antrag unserer deutschen Genossin Klara Zetkin an die Zweite Internationale Konferenz Sozialistischer Frauen zu Kopenhagen zugrunde und wurde von dieser zum Beschluß erhoben. Wir begrüßen und beglückwünschen daher unsere proletarischen Schwestern in Deutschland zu dem bevorstehenden Sozialdemokratischen Frauentag, welcher dem Kampfe um das allgemeine Frauenwahlrecht gilt.

Wir in Finnland haben von jeher auf unsere deutschen Schwestern als auf unsere Vorbilder sowohl im gewerkschaftlichen wie auch im politischen Klassenkampf geschaut. Daher fühlen wir uns heute besonders verpflichtet, Euch einen herzlichen Gruß in dem Augenblick zu senden, wo Ihr Euch anschickt, der Parole der Internationalen Frauenkonferenz folgend, durch die Veranstaltung Eures Frauentags einen neuen Schritt zur Eroberung des Frauenwahlrechts zu tun.

Die finnische Proletarierin besitzt bekanntlich das aktive und passive Wahlrecht ebenso, wie es die Männer besitzen. In der Volksvertretung unseres Landes, welches zurzeit schwer unter dem Drucke der russischen Gewaltherrschaft leidet, befinden sich unter den 200 Abgeordneten auch 10 bis 13 Vertreterinnen des sozialdemokratischen Proletariats und kämpfen als Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im Bunde mit unseren Genossen für die Rechte der Arbeiterklasse. Wir können bezeugen, daß diese Tatsache für die geistige und materielle Entwicklung der Frauen der Arbeiterklasse von der größten Bedeutung geworden ist. Wir stellen diese Tatsache besonders fest, damit Ihr, unsere Kampfgenossinnen, im Ringen um Eure staatsbürgerliche Freiheit daraus immer wieder den unerschütterlichen Glauben an die eigene Kraft gewinnt und den frischen Mut, angesichts aller Hindernisse auszuhalten.

Deutsche Genossinnen! In Hunderttausenden werdet Ihr Euch versammeln, um für die Frauen das allgemeine Wahlrecht zu fordern. Wir wünschen Euch Glück im Kampfe!

Hoch flattere in allen Ländern das Banner des allgemeinen Wahlrechts! Hoch wehe das Banner des Sozialismus! Wir nähern uns dem großen Zeitpunkt, wo die unterdrückte Frau der unterdrückten Klasse sich frei nennen kann!

Helsingfors, Januar 1911.

Im Namen des Verbandes sozialdemokratischer Frauen Finnlands: Hilja Parssinen.

## Ein Nachwort zu dem Prozeß der Mielttschiner Greuel.\*

Unseren Leserinnen ist aus der Tagespresse zur Genüge bekannt geworden, daß der Prozeß gegen den Prügelpastor Breithaupt und seine Gehilfen in eine Hölle hineingeleuchtet hat, wie sie schauriger die wildeste Phantasie kaum zu erdenken vermag. Einwandfrei, lückenlos stellen das die Bekundungen fest, die in dieser Beziehung in der zweiten Hälfte Dezember vor der Strafkammer des Berliner Landgerichts gemacht worden sind. An ihnen gibt es nichts zu drehen und zu deuteln, auch nicht für die, welche stets bei der Hand sind, wenn es gilt, die naturwüchsigen, unvermeidlichen Übel der bürgerlichen Gesellschaft zu leugnen oder zu beschönigen; auch nicht für die, welche vom Geiste sozialer Klassenordnung beherrscht das Prügeln als ein unentbehrliches Erziehungsmittel werten. Nicht eine Erziehungsanstalt, eine Hölle ist Mielttschin für die unglücklichen jungen Burschen gewesen, die von verhängnisvollen sozialen Umständen oder von anormaler Veranlagung zu Lastern, zu Vergehen und zu Verbrechen gestoßen worden sind. Nicht Erzieher haben ihres Amtes an ihnen mit Einsicht und Liebe gewaltet, sondern unfähige, verständnislose Rohlinge und Schwächlinge, Schiffbrüchige der Lebensfahrt und glücksuchende gesellschaftliche Landsknechte vom Schläge Breithaupts; Leute, die selbst der Erziehung bedürftig und von denen manche für immer an der Seele verpfuscht sind. Aber was sich da so erschütternd, so kraß offenbart hat, sind nicht vereinzelte Ausnahmefälle, sondern die Vorgänge von Mielttschin mit ihrem Um und Auf, ihr gerichtliches Nachspiel nicht zu vergessen, haben vielmehr in schärfster Weise typische Wesenszüge der Fürsorgeerziehung beleuchtet und den Blick darüber hinaus auf die letzten Ursachen des aufgerollten Fragenmäulens gelenkt.

Junge Burschen, deren Schwächen und Verschlungen — soweit sie sich nicht als Früchte einer verderbten und verderbenden Umwelt ausweisen — offenbar als der Ausdruck geistiger oder sittlicher Minderwertigkeit erscheinen, werden zur Besserung einer Anstalt zugeführt, die noch unfertig aller und jeder Vorsorge für die erzieherische Einwirkung auf die Zöglinge ermangelt. Wohl gibt es Erbauungsstunden, Gottesdienst, Zwangsarbeit und auch „geeignete Zeitungen“, aber keinen Unterricht, keine Bibliothek. Und schlimmer noch: da sind keine Menschen, die erziehen könnten, die Kopf und Herz auf dem rechten Fleck hätten und auch nur der Verantwortlichkeit klar bewußt wären, die Erziehung unter den doppelt und dreifach schwierigen Umständen zu leiten. Kein Mangel des geltenden Fürsorge-systems, keine Unzulänglichkeit der Anstalt kann durch das Empfinden und Verstehen der bestellten „Erzieher“ gemildert werden, ihre persönliche Unfähigkeit und Unwürdigkeit muß dagegen alle Gebrechen des Systems und der Anstalt auf die äußerste Spitze treiben. Statt liebevoller, tiefdringender Beobachtung der einzelnen Zöglinge durch sachkundige Pädagogen allgemeines Deuziantentum; die individualisierende erzieherische Behandlung ersetzt durch das brutalste Strafsystem: durch Hunger, Fesselung mit Ketten, Arrest in dunklen, kalten Löchern, wo die Gesundheit notleiden muß, und vor allem Prügel, 50, 75, 100, 200 Schläge mit dem Weichselstock, mit der Reitpeitsche, mit der doppelt zusammengedrehten Kloppeitsche, mit so ziemlich jedem Gegenstand, der einem tobenden Wüterich in die Hand fällt. Das alles unter entsetzlichen Begleitumständen, die beim bloßen Nachlesen einen Schauer nach dem anderen über uns jagen, Prügel, die das Leben gefährden und das letzte Restchen Selbstachtung und menschliches Empfinden erschlagen müssen.

Die Kontrolle der nächsten aufsichtsführenden Instanzen — durch Pastor Matthies in erzieherischer Hinsicht, Dr. Boehnke als Arzt — geschieht nur auf dem Papier. Sie ist gerade „gründlich“ genug, um einen „angenehmen Eindruck“ von der Anstalt und ihrem Leiter mitzunehmen. Ähnlich ist es mit der Revision durch die Beauftragten der Berliner Waisenverwaltung beziehungsweise Stadtverwaltung bestellt, die ihrerseits für

die Zöglinge verantwortlich ist, die sie nach Mielttschin überwiesen hatte. Wie hätten diese Beauftragten eine peinliche, tiefgreifende Sorgsamkeit betätigen sollen angesichts der Leichtfertigkeit, um nicht zu sagen Gewissenlosigkeit, mit welcher die Berliner Stadtverwaltung einen Teil ihrer Fürsorgezöglinge von Lichtenberg nach Mielttschin abschob? Da ist ein „Evangelischer Verein für Waisensorge in den Ostmarken“, der in Mielttschin eine Anstalt errichten möchte, durch die er die Germanisierungspolitik fördern will. Schon dieser wesensfremde Zweck müßte das Unternehmen von vornherein verdächtig machen oder mindestens ihm gegenüber zur äußersten Vorsicht mahnen. Die Stadtverwaltung Berlin aber schließt mit dem offenbar politisch sehr geschäftskundigen Verein einen Vertrag, der die Errichtung der Privatanstalt dadurch ermöglicht, daß er ihr auf zehn Jahre hinaus die Überweisung von 100 bis 200 Zöglingen sichert. Trotz der wiederholten nachdrücklichen Warnungen sozialdemokratischer Stadtverordneten überträgt sie die ihr selbst zustehende Aufsicht über die noch gar nicht vorhandene Institution dem besagten Verein und ihrem erst noch zu suchenden Leiter das Prügelrecht, wie es für die Lichtenberger Fürsorgeanstalt gilt. Es kommt, wie es unter den Umständen kommen muß. Und nun gefällt sich zu der Sorglosigkeit des Beginns die absichtliche Nichtbeachtung erwiesener scheußlicher Mißhandlungen einzelner Zöglinge, das bewußte Widerstreben gegen das dringliche entschiedene Einschreiten. Erfolglos bleiben die beiden Versuche, die zur Untersuchung und Abstellung der Greuel verpflichtete Behörde aufzurufen. Der „Vorwärts“ muß vor der breitesten Öffentlichkeit Anklage erheben, damit die Stadtverwaltung sich endlich auf ihre Pflicht besinnt, nicht ohne daß vorher die ihr ergebene Freisinnspresse die verdienstvolle Tat des sozialdemokratischen Organs mit Krübeln gehässiger Verdächtigungen überschüttet und die Auslagen der gesolterten Zöglinge als Lügen erklärt hätte. Der Schleier, der die Scheußlichkeiten deckte, sollte nicht geküßt werden. Erscheint Magistratsrat Voigt, der Führer der mit Hänken und Würgen eingesetzten Untersuchungskommission, vor Gericht nicht mehr als Angeklagter, als moralisch Mitschuldiger, denn als Zeuge? Die Sozialdemokratie muß in der Stadtverordnetenversammlung heiß und jäh dafür kämpfen, daß der Vertrag mit der Anstalt Mielttschin sofort gelöst wird.

Die Gerichte verschleppen den Prozeß gegen die Menschen-schinder Breithaupt und Kompanie 1½ Jahre. Die Staatsanwaltschaft kommt auf Grund der Verhandlungen zu dem Schlusse, daß der „Verkündiger von Gottes Wort“ allein sich in 6 Fällen der gefährlichen Körperverletzung schuldig gemacht hat, in 19 Fällen der Anstiftung zu solcher und in 4 Fällen der Freiheitsberaubung; seine Gehilfen sind überführt, zusammen 43 mal Zöglinge so mißhandelt zu haben, daß deren Gesundheit bedroht war. Die Staatsanwaltschaft plädiert trotz allem von vornherein auf „mildernde Umstände“ wegen der Unfertigkeit der Anstalt und der persönlichen Untüchtigkeit und Untauglichkeit Breithaupts als Leiter; mildernde Umstände das — wenn man will — für die Angeklagten, schwerste Beschuldigungen jedenfalls gegen die Gründer der Anstalt und alle zu ihrer Aufsicht Berufenen. Sie proklamiert feierlich Prügel als „ein durchaus brauchbares und manchmal ein durchaus erforderliches Erziehungsmittel“. Schließlich bleibt der empörend milde Urteilspruch mit acht Monaten Gefängnis und 990 Mk. Geldstrafe gegen Breithaupt noch hinter der milden Sühnungsforderung der Staatsanwaltschaft von einem Jahre Gefängnis zurück. Und das, obgleich er in der Begründung die vorsätzliche und auch die gefährliche Körperverletzung anerkennt und zugeben muß, daß es sich zum mindesten bei der Verprügelung Mauthes „zweifellos um eine das Leben gefährdende Körperverletzung handelt“.

Wie ist das alles möglich in einer Zeit, die sich mit ihrer Pädagogik, mit ihrem Rechtsgefühl, ihrer Humanität, ihrer Kultur und noch etlichem mehr brüstet? Um die Antwort kann nur verlegen sein, wer das Wesen der kapitalistischen Ordnung und ihre Begleiterscheinungen nicht kennt oder nicht kennen will. Der Fürsorgeerziehung, wie wir sie heute haben, ist das Brand-

\* Wegen Raumangel verspätet.

mal einer Klassenmaßregel aufgedrückt. Wohl liegt ihr die richtige Auffassung zugrunde, daß die Gesellschaft das Interesse und die Pflicht hat, für eine gesunde Erziehung des nachwachsenden Geschlechts zu sorgen und dem Verkommen einer gefährdeten Jugend entgegenzuwirken. Allein diese Auffassung setzt sich durch, behaftet mit Gebrechen, die ihr zu eigen sein müssen in einer Gesellschaft, die durch Klassengegenätze zerklüftet ist und in welcher der ausbeutende Reichtum über die ausgebeutete Arbeit herrscht. Unsere heutige Fürsorgeerziehung ist im letzten Grunde gar nicht Erziehung, Erziehung junger, gefallener, irrender Menschen zur Menschlichkeit. Sie tritt vielmehr auf als Schutzmaßregel der bürgerlichen Gesellschaft gegen ihre ureigensten Zerfallsprodukte, gegen die „Ungeheuer“, die sie selbst ausbrütet, und deren Frevel gegen die Welt des Besitzes und ihre heiligsten Güter mehr gefürchtet werden als alle Sünden wider die ungeschriebenen Gebote echten Menschentums. Die Fürsorgeerziehung soll nicht Menschen formen; ihre Aufgabe ist es, erwachende „menschliche Bestien“ soweit unschädlich zu machen, daß sie von der bürgerlichen Gesellschaft ertragen werden können, oder gar das Ideal zu erreichen, sie soweit zu zähmen, daß sie sich bequem in die Profitmühle des kapitalistischen Betriebs und der politischen Gesinnungstüchtigkeit eingliedern lassen. Wobei die bürgerliche Gesellschaft natürlich obendrein nie vergißt, daß selbige junge „Bestien“ — der Staatsanwalt sprach höflicher von „schweren Jungen“ — sich fast ausnahmslos aus der ihr zwar unumgänglich nötigen, aber doch recht fatalen Klasse der Habenichtse rekrutieren. Die Fürsorgebedürftigen der oberen Zehntausend werden in aller Seelenruhe als Lebemänner, Gründer, Falschspieler, Anstaltsleiter, Offiziere, Kolonialbeamte usw. auf die Gesellschaft losgelassen, bis sie etwa wie ein Prinz Arenberg wegen Mordes den Weg — zum Sanatorium finden. Darum soll die Fürsorgeerziehung ohne Rücksicht auf alles, was die Pädagogik an gesunden Entwicklungsbedingungen für Leib und Seele, an Betreuung für Minderwertige fordert, so wenig als nur möglich kosten. Die preußischen Herrenhäuser wollten seinerzeit die Fürsorgezöglinge zu ihrer „Besserung“ auch Arbeits- und Landarmenhäusern überweisen, der „Sparsamkeit“ zuliebe. Darum ist entgegen der Wissenschaft und Erfahrung der Stock das A und O aller Erziehungskunst in den Fürsorgeanstalten. Darum konnte, ja mußte in dem Prozeß ein so mildes Urteil gefällt werden, daß Horn und Scham das Blut in heißen Wellen nach dem Herzen treiben.

Auch diesem Urteil hat die kapitalistische Ordnung ihr Kainszeichen aufgebrannt. Man stelle ihm den Spruch zur Seite, den im Anfang Oktober 1903 bayerische Geschworene gegen den sadistischen Prügelzuchtmeister Dippold gefällt haben. Acht Jahre Zuchthaus für das Verbrechen, seine beiden Zöglinge mit wahnwitzigen Bestialitäten gemartert zu haben, die zum Tode des einen Knaben führten. Acht Monate Gefängnis für 39 Fälle nicht minder brutaler Torturen, begangen an 18 Zöglingen, die nicht weniger unglücklich und wehrlos waren als Dippolds Pfleglinge, Schindereien so mörderischer Art, daß der Staatsanwalt ausrief: „Daß kein Menschenleben zu beklagen ist, dafür möge Breithaupt seinem Schöpfer danken.“ Und uns will bedünken, daß höchstwahrscheinlich von den Opfern solch viehischer Prügelpädagogik jenen das bessere Los gefallen ist, denen der Tod ersparte, mit geschändeten Leibern und Seelen weiterzuleben. Man sieht: im Wesen kein Unterschied zwischen den Orgien perverser Roheit hier und da, und kaum ein lediglich zufälliger Unterschied in den Folgen. Jedoch in dem einen Falle waren „Kinder aus bester Familie“ die Objekte der unmenschlichen Erziehungskunst, in den anderen „Pöbeljamen“. Unsere Justiz ist nicht blind!

Angeichts der Verknüpfungen dieser Sachlage mutet es wie Lallen aus der Kinderstube an, wenn bürgerliche Frauen den Angelpunkt der Maßregeln zur Steuerung der Mietschiner Grenel in der Heranziehung der Frauen zum Waisen- und Fürsorgewesen, zur Verwaltungsarbeit in den Kommunen überhaupt, in ihrer vollen Gleichberechtigung als Gemeindebürgerinnen erblicken. Haben die Damen die fromme „Schwester Olga“ vergessen, die in Mietschin Beuge der Breithauptischen

Bestialitäten war, ohne dem Prügelhelden in den Arm zu fallen, die nach ihren eigenen Aussagen die gequälten Zungen „schreien hörte, sich aber nicht darum kümmerte“, der kein menschliches Empfinden, keine vielberufene „Mütterlichkeit des weiblichen Wesens“ die Junge löste, um in der Anstalt und in der Öffentlichkeit als Sachwalterin der Gemarterten aufzutreten? Ist in ihrer Seele die Erinnerung an die gottselige Hausfrau Colanders verlöscht, die wackere Gehilfin und Mittäterin bei den Greueln der Blohmischen Wildnis, die den Tod junger Mädchen verschuldet haben? Die in Hunderten von Fällen gerichtlich festgestellten Mißhandlungen von Dienstmädchen, die irgend eine unserer vorsintflutlichen Gesindeordnungen knebelt, durch die „mütterlich“ empfindenden Hausehren braver Bürger?

Wir achten die echte menschliche Empörung, die den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen in Berlin einen Protest gegen die Mietschiner Hölle auf die Lippen gelegt hat; wir wissen, daß es ihnen ernst ist mit dem Verlangen nach einer Reform der Fürsorgeerziehung; wir kämpfen wie sie für die Forderung der Gleichberechtigung und Mitarbeit des weiblichen Geschlechts auf kommunalem Gebiet als für etwas Selbstverständliches. Das Wirken der Frauen, besonders das der Frauen des werktätigen Volkes, auf dem Gebiet des Fürsorgewesens erachten wir für ebenso unumgänglich nötig als segensreich. Unsere Genossinnen müssen ihm je länger je mehr ihre eingehendste Aufmerksamkeit und ihre eifrigste Arbeit zuwenden. Allein wir verlieren bei alledem nicht das eine aus den Augen: nicht das Vordringen des weiblichen Geschlechts, der Vormarsch der Klasse der Ausgebeuteten und Beherrschten ist der entscheidende Faktor für die brennende Reform des Fürsorgewesens. Die zielbewußt in die sozialen Kämpfe eingesehene Macht dieser Klasse allein kann es erzwingen, daß das Fürsorgewesen lediglich unter pädagogischen Gesichtspunkten organisiert wird als eines der schwierigsten und verantwortlichsten Gebiete einer organischen Volkserziehung, die das heranwachsende Geschlecht von zartester Kindheit an erfaßt und das Wichtigste gegen Verkommen leistet: vorbeugend wirkt. Und diese Macht schafft auch durch tiefurchende soziale, politische Reformen auf der ganzen Linie die unumgängliche Ergänzung eines solchen Fürsorgewesens: die materielle und kulturelle Möglichkeit für die proletarischen Eltern, eine gesunde häusliche Erziehung dem öffentlichen Dienst zur Seite zu stellen. In Preußen heißt die erste große Etappe im Kampfe gegen die Höllen der Fürsorgeerziehung Eroberung voller politischer Gleichberechtigung für das Proletariat. Der proletarische Klassenkampf ist in allen Bundesstaaten der stärkste Hebel zur Reform des Fürsorgewesens. Auch auf diesem Gebiet wird es das klassenbewußte Proletariat sein, das einer der „Schlangen seiner Dualen“ den Kopf zertritt.

## Zur Schulreform in Hamburg.

Vor dem Eintritt Hamburgs in den Norddeutschen Bund am 1. Juli 1867 war in unserer „Republik“ die Schulpflicht wohl im Prinzip anerkannt, Schulzwang bestand aber nicht. Der Schulbetrieb war ein freies Gewerbe. Jeder gebildete Mensch konnte eine Schule errichten, respektive als Lehrer oder Lehrerin tätig sein. Seminarbildung war für die Lehrerschaft nicht nötig. Das änderte sich, als die allgemeine Militärdienstpflicht eingeführt wurde und nur solche Lehrer zum sechswöchigen Dienste zugelassen waren, die ein Seminar absolviert hatten. Schulreformen wurden in Hamburg nun auch deshalb notwendig, weil die Söhne der Bürger, die als Einjährige dienen wollten, nicht genug Bildungsanstalten vorfanden, die die staatliche Berechtigung hatten, ein Reisezeugnis für den Einjährigendienst zu erteilen. Nachdem sich die Beratungen zwischen den Vertretern der verschiedenen pädagogischen Richtungen schier endlos hingezogen hatten, kam es endlich in der Bürgerschaft zu einem Kompromißantrag mit stark liberalen Tendenzen. Nach langem Zögern entschloß sich der Senat zur Annahme dieser freisinnigen Schulverfassung. Am 11. November 1870 trat das neue Schulgesetz in Kraft, das bis heute ohne jegliche Änderung in Geltung geblieben ist.

Seit langem hat sich indes immer dringender die Notwendigkeit einer gründlichen zeitgemäßen Reform des Unterrichtswesens fühlbar gemacht, einer Reform, die den Verhältnissen

gerecht wird, die von der gewaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der letzten 40 Jahre geschaffen werden. Die Hamburger Bürgerschaft vertritt dabei im wohlthuenden Gegensatz zu ihrer sonstigen ziemlich reaktionären Haltung in sozialen Fragen seit Jahren zäh und nachdrücklich die Forderung: „Mehr Einfluß auf die Oberschulbehörde“. Endlich hat sie es nun erreicht, daß der Senat sich mit der Reorganisation des Schulgesetzes befaßt. Die Hamburger Bürgerschaft hatte die Wahl eines neuen Schulrats von der Schaffung eines neuen Unterrichtsgesetzes abhängig gemacht. Seine Beratung steht nun in Aussicht.

Die Durchführung des Prinzips der „Demokratisierung des Unterrichtswesens“ wird sowohl in Lehrer- wie in Laienkreisen schon lange als soziale und pädagogische Notwendigkeit empfunden. Um Erlolge in dieser Richtung zu sichern, ist die Sozialdemokratie eifrig bemüht, unter der Hamburger Bevölkerung, besonders unter der Arbeiterschaft kräftig die Forderung zu propagieren: „Den Eltern im Schulverwaltungskörper den entscheidenden Einfluß“. Als Grundlage einer beschränkten, durchgreifenden Agitation dient folgende Resolution: „Die am . . . tagende Versammlung des Sozialdemokratischen Vereins . . . fordert, daß das neue hamburgische Unterrichtsgesetz das öffentliche Schulwesen nach dem Grundsatz der Einheitschule organisiert.“

1. Unter Wegfall der Vorschulen und unter Einführung völliger Schulgeld- und Lernmittelfreiheit ist das gesamte öffentliche Schulwesen auf der obligatorischen allgemeinen Volksschule einheitlich aufzubauen. Der Eintritt in die höheren Schulen ist lediglich von der Befähigung der Kinder abhängig zu machen. Die Lehrpläne der höheren Schulen sind dem der allgemeinen Volksschule organisch anzugliedern und so zu gestalten, daß der Übertritt der Kinder in möglichst reifem Alter erfolgt. Für befähigte, aber unbemittelte Schulkinder hat der Staat ausreichende Beihilfe zu gewähren.

2. Die obligatorische Fortbildungsschule für die gesamte schulentlassene Jugend ist einzuführen. Die Unterrichtszeit ist in die werktägliche Arbeitszeit zu legen.

3. Beide Geschlechter sind völlig gleichberechtigt zu behandeln.

4. Der Religionsunterricht ist zu beseitigen.

5. Der Kindergarten muß eine staatliche Institution werden.

6. Die Schulverwaltung muß demokratisiert werden. Den gewählten Vertretern der Eltern und Lehrer ist im Vorstand der einzelnen Schulen wie in der Schulkommission und der Oberschulbehörde der entscheidende Einfluß zu sichern.

In der inneren Schulorganisation dürfen in erster Linie nur pädagogische, nicht finanzielle, bürokratische oder andere schulfremde Gründe maßgebend sein. Dem Bestreben der Lehrerschaft, die Stoffe und die Methoden des Unterrichts mehr dem Wesen und der natürlichen Entwicklung des Kindes anzupassen, ist die größtmögliche Freiheit zu gewähren. Alle einengenden und kleinlichen Anordnungen der Dienstausweisung sind aufzuheben.

In der Erkenntnis, daß die Überwindung der Stände- und Klassenschule durch eine der sozialen Gerechtigkeit entsprechende einheitliche Schulorganisation, daß ferner die Zurückdrängung der Schulbureaucratie durch eine Demokratisierung der Schulverwaltung zugunsten der inneren Reform der Schule für die wirtschaftliche, soziale und politische Hebung der arbeitenden Klasse von der höchsten Wichtigkeit sind, fordert die Versammlung die gesamte Arbeiterschaft Hamburgs auf, die Entwicklung der Schulfragen dauernd und mit der schärfsten Aufmerksamkeit zu verfolgen, keine Gelegenheit zu versäumen, ihre Forderungen zur Geltung zu bringen und Einrichtungen zu schaffen, die in stetig wachsenden Kreisen des Proletariats das Bewußtsein von der Ungerechtigkeit und Mangelhaftigkeit der jetzigen Schuleinrichtungen und Aufklärung über die Bedeutung unseres Schulprogramms verbreiten.“

Die bewusste, energische Aktion, wie sie bereits seit dem letzten Herbst für die Demokratisierung des neuen hamburgischen Unterrichtsgesetzes entfaltet worden ist, hat durchaus nicht nur lokales Interesse. Wohl keine Institution trägt im Deutschen Reich ein so buntes Gepräge als das Schulwesen. Überall ertönt immer dringender der Ruf nach Schaffung eines Reichsschulgesetzes, das die soziale und kulturelle Entwicklung berücksichtigt. Die baldige Verwirklichung dieser Forderung zählt zu unseren wichtigsten Gegenwartsaufgaben, die wir im Interesse des heranwachsenden Geschlechts und der Zukunft des Proletariats zu erfüllen haben. Die unermüdete Agitation allerorts für dieses Ziel kann sich zunächst an die Richtlinien halten, welche die Resolution der Hamburger Parteioorganisation weist.

e. g.

## Folgen der Ehescheidung.

### II.

Betreffend die Art und Weise der Unterhaltsgewährung gelten folgende Vorschriften: Der Unterhalt ist durch Entrichtung einer für drei Monate voranzahlbaren Geldrente zu gewähren. Hat der berechtigte Ehegatte auch nur den Beginn des dreimonatlichen Zeitabschnittes erlebt, so gebührt ihm der volle Vierteljahrsbeitrag. Wenn die Umstände es erfordern, hat der Unterhaltspflichtige Sicherheit zu leisten, und wenn ein wichtiger Grund vorliegt (z. B. bei Auswanderung) kann der Berechtigte eine Abfindung in Kapital verlangen.

Mit der Wiederverheiratung des berechtigten Ehegatten erlischt die Unterhaltspflicht, ohne Rücksicht darauf, ob die Frau oder der Mann unterhaltsberechtigter ist. Die Wiederverheiratung des verpflichteten Ehegatten hat auf die Unterhaltspflicht als solche keinen Einfluß. Der Unterhaltsanspruch eines geschiedenen Ehegatten ist nicht vererblich, hingegen ist es die Unterhaltspflicht. Während aber diese bei Lebzeiten des Verpflichteten von dessen Leistungsfähigkeit abhängt, ist dies hinsichtlich der Erben nicht mehr der Fall. Dafür gibt das Gesetz den Erben die Befugnis, die Rente, welche dem berechtigten Ehegatten zu leisten ist, bis auf die Hälfte der Einkünfte herabzusetzen, welche der verpflichtete Ehegatte zur Zeit des Todes aus seinem Vermögen geleistet hat. Wenn der verstorbene Ehegatte mehrmals verheiratet war und mehrere geschiedene unterhaltsberechtigte Ehegatten hinterläßt, so können die verschiedenen Renten nach dem Verhältnis ihrer Höhe so weit herabgesetzt werden, daß sie zusammen die Hälfte jener Einkünfte ausmachen. — Von einer Vererblichkeit der Unterhaltspflicht kann natürlich nur die Rede sein, wenn der verpflichtete Ehegatte Vermögen hinterläßt. War der Erwerb des verpflichteten Ehegatten die einzige Quelle der Unterhaltsleistung, so kommt diese mit dem Erlöschen der Arbeitskraft des Ehegatten in Wegfall.

Ein weiteres Recht des nicht schuldig erklärten Ehegatten ist das auf Widerruf der dem allein für schuldig erklärten Ehegatten während des Brautstandes oder während der Ehe gemachten Schenkungen. Doch kann er dieses Recht nur innerhalb eines Jahres seit der Rechtskraft des Scheidungsurteils ausüben.

Die vermögensrechtlichen Wirkungen der Scheidung sind diejenigen der Auflösung der Ehe überhaupt. Sie wurden in den Artikeln über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Ehegatten dargelegt. Die Bestimmungen betreffend die Zuteilung der Kinder sind ebenfalls früher schon erörtert worden im Artikel über die Rechtsverhältnisse zwischen der Mutter und dem ehelichen Kinde. Dagegen ist hier noch auf einige Vorschriften bezüglich der Unterhaltspflicht der geschiedenen Ehegatten für die Kinder einzugehen. Da diese Unterhaltspflicht nicht auf der Ehe, sondern auf der Verwandtschaft beruht, so wird sie selbstredend durch die Scheidung der Ehe nicht berührt. Jedoch erleidet das Verhältnis der Ehegatten zueinander in Ansehung des Unterhalts der Kinder durch die Scheidung eine Änderung. Während der Ehe trifft die Unterhaltspflicht gegenüber den Kindern zunächst denjenigen Elternteil, dem die elterliche Nutznießung am Kindesvermögen zusteht. Mit der Scheidung der Ehe wird die Unterhaltspflicht insofern eine gemeinschaftliche, als der Frau eine Beitragspflicht gegenüber dem Manne übertragen wird. Es ist nämlich die geschiedene Frau verpflichtet, dem Manne, der einem gemeinschaftlichen Kinde Unterhalt zu gewähren hat, aus dem Einkünften ihres Vermögens und dem Ertrag ihrer Arbeit oder eines von ihr selbstständig betriebenen Erwerbsgeschäftes einen angemessenen Beitrag zu den Kosten des Unterhaltes zu leisten. Wenn aber die dem Manne an dem Vermögen des Kindes zustehende Nutznießung zur Deckung der Kosten des Unterhaltes ausreicht, so entfällt die Beitragspflicht der Frau. Ob die Frau für schuldig erklärt ist oder nicht, ob ihr die Sorge für die Person des Kindes zusteht oder nicht, ob sie oder der Mann sich wieder verheiraten:

übt auf die Beitragspflicht als solche keinen Einfluß aus. Der Anspruch des Mannes ist aber nicht übertragbar und infolgedessen auch nicht pfändbar.

Der Frau steht unter gewissen Voraussetzungen das Recht zu, den Beitrag zur eigenen Verwendung für den Unterhalt des Kindes zurückzubehalten. Diese Voraussetzungen sind aber derart, daß die Befugnis sich als ein sehr mangelhafter Schutz des Kindes darstellt. Das Recht der Zurückbehaltung hängt nämlich davon ab, daß der Frau die Sorge für die Person des Kindes obliegt, und daß eine erhebliche Gefährdung des Unterhaltes des Kindes zu befürchten ist. Ist die Mutter nicht zur Sorge für die Person des Kindes berechtigt, so ist sie auch nicht zur Zurückbehaltung des Beitrags befugt, auch dann nicht, wenn sie ganz genau weiß, daß er unzweckmäßig oder gar bestimmungswidrig verwendet wird. Liegt aber der Frau die Sorge für die Person des Kindes ob, so ist sie zur Zurückbehaltung des Beitrags nicht wegen jeder Gefährdung des Unterhaltes des Kindes berechtigt, sondern nur, wenn eine erhebliche Gefährdung vorliegt.

Ernst Oberholzer, Zürich.

## Das Werk der Arbeiterklasse.

Eine große soziale Umwälzung steht uns bevor. Wer die Zeichen der Zeit nicht unbeachtet an sich vorüberziehen läßt, der sieht, daß wir schon mitten darin stehen. Von jeher — so lehrt uns die Geschichte — hat die andauernde Entwicklung der Produktionsverhältnisse die sozialen Zustände der Menschen umgewälzt. Indem sich durch die Zunahme der Bedürfnisse der Menschen die Produktionsweise änderte, entstand der Privatbesitz, und die soziale Gleichheit früherer Zeiten machte den Klassengegenständen im Schoße der Gesellschaft Platz. Die unaufhaltsam sich ändernden Produktionsverhältnisse, die auf dem Privateigentum gegründet sind, finden ihren Ausdruck in einer stets wechselnden Form der Gesellschaft. Es entsteht die antike Gesellschaft, diese geht über in die feudale Gesellschaft und die feudale Gesellschaft schlägt wieder um in die kapitalistische. Das zeigt uns die Geschichte.

Nun weiß ein jeder, der im gewerblichen Leben steht oder es aufmerksam beobachtet, daß auch heutzutage die Art und Weise der Produktion nicht einen Augenblick unverändert bleibt. Unaufhörlich jagen sich die Erfindungen und Verbesserungen, die sämtlich darauf abzielen, die Produktivität der Arbeit zu steigern, und die dieses Ziel nur erreichen durch unaufhörliche Änderung der Produktionsweise. Nur wer die Augen absichtlich schließt, sieht das nicht. Wenn aber in all den vergangenen Jahrtausenden die Steigerung der Arbeitsproduktivität noch stets zuletzt zu einer sozialen Umwälzung geführt hat, so ist das heute selbstverständlich ebenso der Fall. Und aus den wirtschaftlichen Tatsachen der Gegenwart lassen sich auch bereits die Richtlinien der herannahenden Zukunft mit hinreichender Deutlichkeit erkennen. Alle die modernen Hilfsmittel, welche die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeit steigern sollen, laufen darauf hinaus, die Arbeit planmäßiger zu gestalten. Je planmäßiger sie ist, desto produktiver ist sie. Aus diesem Grunde hat man nicht nur den einzelnen Betrieb für sich immer planmäßiger eingerichtet — wie jeder Arbeiter weiß, der auch nur 5 bis 10 Jahre im Erwerbsleben steht —, sondern längst, schon seit mindestens einem Menschenalter ist man dazu übergegangen, mehrere Betriebe, die sonst getrennt waren, planmäßig zusammenzufassen, sei es durch direkte Verschmelzung zu einem gemeinschaftlichen Betrieb, sei es in Form der Kartelle, der Trusts oder der gemischten Werke. All das hat die Produktivität der Arbeit kolossal gesteigert, es hat aber auch große und immer größere Arbeitermassen brotlos gemacht. Aber Leichen geht der Weg des Fortschritts unter der Herrschaft des Kapitalismus. In der Landwirtschaft wie in der Industrie wird die Gesamtzahl der Arbeiter, die nötig sind, um ein bestimmtes Produkt herzustellen, immer kleiner, infolgedessen die Zahl der Arbeitslosen immer größer.

Was ein Segen sein sollte für alle, wird durch die Herrschaft des Kapitalismus zu einem Fluche für die großen Massen!

Das Kapital muß Profit machen, sonst kann es nicht bestehen. Solange das Kapital die Produktion beherrscht, muß es deshalb die Arbeiter, die es nicht mehr braucht, rücksichtslos aus Lohn und Brot jagen; es kann auf sie keine Rücksicht nehmen, selbst wenn es wollte. Kein Appell an den guten Willen der Kapitalisten kann hier helfen, sondern wenn der Fluch des Fortschritts in Segen sich verwandeln soll, so muß die Herrschaft des Kapitals gebrochen werden! Nicht zur Vermehrung des Profits darf der Fortschritt fürder dienen, sondern zur Besserung des Lebens für alle. Dazu ist nötig, daß den Kapitalisten das Privateigentum genommen wird an all den Dingen, die zur Produktion nötig sind, als da sind: Grund und Boden, Gruben und Bergwerke, Rohstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Verkehrsmittel. Wenn die nicht mehr einzelnen Personen gehören, sondern der Gesamtheit, dann können auch nicht mehr einzelne Personen Profit daraus ziehen, sondern ihre Vervollkommnung kommt der Gesamtheit zugute.

Die Enteignung der Kapitalisten — das ist die soziale Umwälzung, die uns bevorsteht.

Diese wichtige Grundtatsache, die uns erst das geschichtliche Werden unserer Zeit verständlich macht, wird leicht vergessen über dem Lärm des alltäglichen Kampfes. Der Kadav, den die bürgerlichen Parteien zu machen verstehen, führt den leicht irre, der an die tieferen Zusammenhänge nicht denkt. Die Kapitalistenklasse ist ja an Zahl unendlich geringer als die Arbeiterklasse. Aber sie hat das Geld, und deshalb hat sie die Macht. An 11000 Zeitungen erscheinen im Deutschen Reich. Aber noch keine 200 davon dienen als sozialdemokratische oder Gewerkschaftsblätter der Arbeiterschaft; alle anderen sind von Kapitalisten gegründet für kapitalistische Zwecke. Und in den Parlamenten überwiegen an Zahl bei weitem die Vertreter kapitalistischer Interessen. Hat doch selbst der Reichstag mit seinem gleichen und geheimen Wahlrecht noch nie mehr als 81 Sozialdemokraten unter 397 Abgeordneten gehabt. So ist denn im Parlament wie in der Presse eine Tribüne geschaffen, wo alltäglich mit großem Geschrei die Dinge verhandelt werden, die den Kapitalisten wichtig sind. Dadurch muß notgedrungen auch bei der Arbeiterschaft häufig das Gefühl erweckt werden, als wenn diese Dinge an sich die wichtigsten seien.

Nun ist die Kapitalistenklasse in sich gespalten in eine Reihe von Gruppen und Grüppchen, deren Interessen keineswegs in jedem Einzelfall miteinander übereinstimmen. Man denke zum Beispiel an die Kapitalisten in der Landwirtschaft, dem Handel, der Industrie; man denke an die großen und die kleinen Kapitalisten; man denke an die verschiedenen Branchen innerhalb des Handels und der Industrie. Wie oft geraten nicht die Interessen der verschiedenen Produktionszweige miteinander in Widerspruch und müssen miteinander in Widerspruch geraten in einer Gesellschaft, deren Gesamtproduktion nicht planmäßig geregelt ist! Und dann entsteht jedesmal ein fürchterlicher Krakeel, wenn die Befechter der beiderseitigen Interessen in der Presse und im Parlament einander in die Haare geraten und sich so gebärden, als ob das Heil der Welt von dem Ausgang ihres Zankes abhinge. Wir haben ja ein besonderes Spektakelstück dieser Art erst im Jahre 1909 erlebt, als sich die kapitalistischen Parteien neun Monate lang balgten, weil jede der anderen die Ehre zuschieben wollte, fürs Vaterland Steuern zu zahlen.

Wenn man diesen fortwährenden, mit so großem Lärm durchgeführten Streit der kapitalistischen Parteien untereinander sieht, so kann man leicht auf die Idee verfallen, diese Uneinigkeit zum Vorteil der Arbeiter auszunutzen, also eine kapitalistische Partei gegen die andere auszuspielen. Und es ist gewiß nichts dagegen zu sagen, wenn der Versuch gemacht wird, eine den Arbeitern schädliche Steuer oder dergleichen auf diese Weise zu Fall zu bringen. Nur soll man sich nicht einbilden, daß irgend eine kapitalistische Partei uns jemals bei dem helfen wird, was das eigentliche Ziel und Streben der Arbeiterklasse ist, nämlich bei der Enteignung der Kapitalisten. Sie zanken sich beständig, aber doch nur um den Anteil an der Beute,

das heißt an dem Profit, den sie zuvor aus der Arbeiterschaft herausgeholt haben. Jeder will möglichst viel davon kriegen und möglichst wenig wieder hergeben. Darüber geraten sie sich in die Haare. Die Arbeiter aber wollen die Quelle dieser Beute versiegen machen, die Lohnarbeit selbst aufheben, und sie sollten sich einbilden, daß ihnen irgend ein Teil der Kapitalistenklasse ernsthaft dabei helfen wird? Den Ast absägen, auf dem sie alle sitzen? Den Mehrwert beseitigen, von dem sie selber leben? Das wäre ein gefährlicher Irrtum, der sich bei jeder wichtigen Entscheidung bitter rächen müßte. „Diese gesellschaftliche Umwälzung (nämlich die Enteignung des Kapitals) kann nur das Werk der Arbeiterklasse sein, weil alle anderen Klassen, trotz der Interessenstreitigkeiten unter sich, die Erhaltung der Grundlagen der heutigen Gesellschaft (das ist die Lohnarbeit) zum gemeinsamen Ziele haben.“ So sagt das Erfurter Programm der deutschen Sozialdemokratie, und wie wahr dieses Wort ist, das kann man gerade in der gegenwärtigen Zeit wieder sehen, wo die Linksliberalen — von denen ja allein wir hoffen könnten, daß sie mit uns marschieren — sich auf die kommende Reichstagswahl nicht besser vorzubereiten wissen, als indem sie eine möglichst enge Verbindung mit den Nationalliberalen suchen, die bekanntlich stets die Handlanger der reaktionären Parteien waren.

Julian Borchardt.

## Mehr Schutz der weiblichen Arbeitskraft.

Schamlose Ausbeutung weiblicher und kindlicher Arbeitskraft, teilweise von den Behörden unterstützt, und dazu eine aufreizende Milde der Gerichte gegenüber den skrupellosen Übertretungen der Arbeiterschutzgesetze finden als Ausflüsse kapitalistischer und ordnungsstaatlicher Zustände in dem Jahresbericht der preussischen Regierungs- und Gewerbeberäthe sowie der Bergbehörden für das Jahr 1909 wieder einmal grelle Beleuchtung. Zwar hat man den Beamten vor mehreren Jahren verboten, ihre Berichte durch kritische Bemerkungen zu bereichern, aber auch die nackten Tatsachenangaben enthüllen noch so viel Arbeitertrug, daß sie in ihrer Gesamtsumme eine scharfe Anklage gegen die bestehenden Zustände darstellen. Im nachfolgenden beschränken wir uns auf die Darstellung der Verhältnisse, soweit sie die weibliche und die kindliche Arbeitskraft betreffen.

Überraschen muß zunächst die vermehrte Bewilligung von Überzeitarbeit. Während viele Arbeiter und Arbeiterinnen vergeblich nach Arbeit Umschau halten, bewilligen die Polizeibehörden in der splendidesten Weise Überstunden. Im Jahre 1908 beschränkte sich die Erlaubnis, an Sonnabenden über die zulässige Zeit hinaus arbeiten zu lassen, auf 4646 Fälle, im Jahre 1909 aber wurde die Erlaubnis in 8019 Fällen erteilt, und dazu vielfach für die Dauer bis zu 3 Überstunden! Die Bewilligung von Überzeitarbeit an Wochentagen wurde im Berichtsjahre für 34777 Arbeiterinnen mit insgesamt 470123 Stunden erteilt gegen 323120 Überstunden für 21097 Arbeiterinnen im Jahre vorher. Also auch hier eine ganz bedeutende Mehrbewilligung! Das gleiche gilt von gestatteter Sonntagsarbeit. Ist doch die Zahl der Betriebe, für welche auf Grund des § 105 f der Gewerbeordnung Sonntagsarbeit bewilligt wurde, von 711 auf 948 gestiegen.

Als Illustration der Mißachtung, die das Unternehmertum für die Arbeiterschutzgesetze empfindet, der Brutalität, mit der es die kindliche und weibliche Arbeitskraft ausbeutet, der Gewissenlosigkeit, mit der es Arbeitergesundheit und -leben auf dem Altar der Gewinnhabscherei opfert, und der weitherzigen Nachsicht der Rechtsprechung gegen die kapitalistischen Sünden nachfolgend ein paar Beispiele:

Der Beamte aus dem Landespolizeibezirk Berlin berichtet: „Ein Massenunglück durch Explosion eines kleinen Gasbehälters ereignete sich in einer Fabrik elektrischer Glühlampen, wobei 10 Arbeiterinnen zu Schaden kamen. . . Schon aus Anlaß einer früheren Explosion in einer ähnlichen Anlage werden seit einiger Zeit in Preßgasbetrieben bestimmte Forderungen über Abgeschlossenheit, Entlüftung, Fernhaltung offener Flammen

usw. gestellt, die jedoch noch nicht überall durchgeführt worden sind.“ — Aus Frankfurt a. O. verzeichnet der Beamte, daß die Polizei wiederholt noch schulpflichtigen Mädchen Arbeitsbücher ausgestellt habe. Unter anderem sei in einer Glasfabrik ein 12 Jahre altes ungarisches Mädchen dauernd beschäftigt worden. Die Beschäftigung schulpflichtiger Mädchen in einer Schneidemühle gelangte lediglich durch einen Unglücksfall zur Kenntnis der Aufsichtsbehörde. Eines der Kinder geriet in eine Kreissäge und verlor dadurch drei Finger. Der Beamte des Bezirkes Münster teilt mit, daß in einer Militärwaschanstalt die Antriebsmaschine unfallsicher verkleidet worden sei, nachdem eine Arbeiterin hineingeraten war, was der Proletarierin nicht nur die Haare, sondern auch den größten Teil der Kopfhaut kostete. Aus dem Bezirk Breslau wird gemeldet: „Von ungeeigneter Beschäftigung wurden Arbeiterinnen auf Veranlassung der Aufsichtsbeamten mehrfach zurückgezogen.“ Wie man weiter erfährt, bedurfte es gewöhnlich erst polizeilichen Einschreitens, damit die Anordnungen der Beamten durchgeführt wurden. Der Beamte aus Schleswig teilt mit: „Eine eigenartige Beschäftigung von schulpflichtigen Knaben und Mädchen wurde in Kringlebäckereien eines hiesigen Ortes festgestellt. Seit Jahren wurde eine Anzahl von 12 bis 13 jährigen Schulkindern für das Sommerhalbjahr vom Schulunterricht befreit und in die Hausgemeinschaft der Bäcker aufgenommen, wo sie bei einer Arbeitszeit von 6 bis 8, zeitweise auch 10 Stunden mit dem Aufsetzen der Kringle auf die Backbleche und deren Herunternehmen und Zusammenbinden beschäftigt wurden. Ihr Schulbesuch beschränkte sich auf die zweimal wöchentlich von 8 bis 11 Uhr vormittags stattfindende Teilnahme an dem sogenannten dispensiertenunterricht. Am Schlusse des Sommerhalbjahres erhielten die Kinder einen Barlohn von 20 bis 30 Mk. Auf Veranlassung des Gewerbeinspektors wurde mit dem 31. Oktober des Berichtsjahres diese Beschäftigung endgültig eingestellt.“ Die gottgewollte Abhängigkeit der Regierung von Unternehmerwünschen wird trefflich durch eine Bemerkung desselben Beamten gekennzeichnet. Seinen Mitteilungen über den vergeblichen Kampf, die Fischindustriellen zu veranlassen, die Arbeiterinnenschutzgesetze zu beachten, läßt er diese Meinungsäußerung folgen: „Nachdem durch das Inkrafttreten der neuen Bekanntmachung betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Betrieben zur Herstellung von Fischkonserven vom 25. November 1909 („Reichsgesetzblatt“ Seite 966) den Bedürfnissen der Fischindustrie in ausreichendem Maße Rechnung getragen worden ist, darf erhofft werden, daß derartige Vergehen in Zukunft nicht mehr vorkommen.“ Also, die Regierung braucht sich den „Wünschen“ der Unternehmer nur zu fügen, dann darf sie hoffen. — Aber eine eigenartige Kontrollleinrichtung weiß der Beamte des Bezirkes Osnabrück folgendes mitzuteilen: „In einem gut eingerichteten größeren Fabrikbetrieb mit über einem Drittel Arbeiterinnen ließen die Bedürfnisanstalten einen mit den guten Sitten nicht in Einklang zu bringenden Einblick vom Hofe sowie von dem benachbarten Betriebsgebäude aus zu. Angeblich sollte hierdurch der Betriebsleitung eine bessere Aufsicht ermöglicht werden. Nur ungern hat sich der Unternehmer entschlossen, die nach seiner Ansicht höchst zweckmäßig und klug ausgedachte Einrichtung zu ändern.“ Sehr viel zu schaffen machen den Beamten die Konfektionsbetriebe. So hat der Ausschuss des Verbandes Berliner Damen- und Mäntelfabrikanten beschlossen, seinen Mitgliedern zu empfehlen, den Beamten der Gewerbeinspektion „jede Auskunft zu verweigern“. Die Mitglieder sind aber noch schneidiger, vielfach verwehren sie den Beamten „überhaupt den Zutritt zu ihren Betrieben“.

Die Mißachtung der Arbeiterschutzgesetze und die Prozigkeit der Unternehmer gegen die Beamten finden die beste Stütze und Förderung durch die Rechtsprechung! Die größtlichen Übertretungen werden mit lächerlich geringen Geldstrafen geahndet. Der Unternehmer verdient bei der Gesetzesübertretung das Vielfache der Strafe, die ihn trifft, wenn er zufällig erwischt wird. Das kapitalistische Interesse reizt ihn daher dazu auf, die Gesetze zu übertreten, sich in der Ausbeutung der Arbeitskraft durch

keine Gewissensbellehmungen Schranken auferlegen zu lassen. Welche Milde die Richter walten lassen, dafür einige Beispiele: Wegen Verfehlungen gegen das Kinderschutzgesetz wurden verschiedene Unternehmer im Bezirk Schleswig mit Geldstrafen von 3 bis 15 Mk. belegt! Die Übertretung der Arbeiterinnen-schutzgesetze kostete 1 bis 50 Mk.! Weil sie jugendliche Arbeiter regelmäßig bis zu 16 Stunden pro Tag beschäftigt hatten, wurden der Direktor und der Werkmeister einer Papierfabrik mit je 10 Mk. „bestraft“. Auch der Beamte des Bezirkes Arnberg meldet, daß dort Verstöße gegen das Kinderschutzgesetz nur 3 bis 30 Mk. kosteten. Wegen Nachtbeschäftigung und Sonntagsarbeit wurden die Inhaber von Konfektionswerkstätten in Schleswig zu je 5 Mk. Geldstrafen verurteilt. Ähnliche „draconische“ Strafen werden aus fast allen Bezirken konstatiert. Da braucht man sich wirklich nicht zu wundern, daß die Gesetzesübertretungen zunehmen.

Trotz der Unzulänglichkeit des ganzen Aufsichtsapparats und des Mangels effektiver Gewalt der Organe könnte im Rahmen der geltenden Gesetze zum Schutze der kindlichen und weiblichen Arbeitskraft sowie zur Abwehr sittlicher Gefahren viel mehr getan und erreicht werden, wenn mehr weibliche Inspektoren angestellt würden. Solcher Forderung steht die Regierung der Junker und Großindustriellen im Staate des Dreiklassenwahlrechts sehr feindlich gegenüber. Inspektorinnen gibt es in Preußens Fabrikaufsicht überhaupt noch nicht, nur Hilfsbeamtinnen, und diese in völlig unzulänglicher Zahl. Obwohl der Kreis der weiblichen Tätigkeit in der Industrie sich bedeutend erweitert hat, obwohl im Berichtsjahr die Zahl der revisionspflichtigen Betriebe, in denen über 16 Jahre alte Arbeiterinnen beschäftigt wurden, auf 48936 und die Zahl der Betriebe mit männlichen und weiblichen jugendlichen Arbeitern auf 50337 angewachsen war gegen 47705 respektive 48323 in den vorhergehenden Jahren, ist die Zahl der weiblichen Beamten in der Gewerbeaufsicht erst auf sechs gestiegen — eine mehr als im Vorjahr. — Über das erspriessliche Wirken seiner Assistentin berichtet der Beamte des Bezirkes Breslau. Das Vertrauen zu ihr habe sich allseitig gesteigert; die von ihr eingerichteten Sprechstunden würden gern besucht.

Die mangelhafte Fürsorge für die Arbeiterinnen ist zum Teil auch ein Ausfluß der allgemeinen Geringschätzung des Weibes als Staatsbürgerin. Die gebührende gerechte Beachtung und Berücksichtigung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens wird der Frau erst dann geschenkt werden, wenn sie sich die politische Gleichberechtigung erkämpft hat. Der Kampf gegen die Ausschließung der Frau von der Gesetzgebung ist ein bedeutender Teil des Kampfes gegen die schamlose Ausbeutung, gegen die Schutzlosigkeit der weiblichen Arbeitskraft. w. d.

## Schauspielerinnenelend.

Dem Reichstag liegt ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion vor, der eine Änderung des Gesetzes über die Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohns bezweckt. Es soll der Gesamtbetrag der Vergütung, welche der Pfändung nicht unterworfen ist, auf 2500 Mk. festgesetzt werden gegenüber dem im Jahre 1869 gesetzlich eingestellten Betrag von 1500 Mk. In jener Zeit ist die Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohns abgeschafft worden, um zunächst die allgemein als Übelstand anerkannte Schuldhast zu beseitigen; sodann auch, um durch die Sicherung eines Existenzminimums gegen die Pfändung die „Schaffensfreudigkeit“ des modernen Lohnslaven zu heben. Auch den staatlichen Angestellten — Offizieren, Militärärzten, Beamten, Lehrern, Geistlichen — wurde in der Zivilprozessordnung des Reiches (17. Mai 1898) ein Pfändungsschutz innerhalb einer bestimmten Grenze gewährt, der sich auch auf die Pensionen und Hinterbliebenengebälte erstreckt.

Das Vorgehen der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstag hat Anhänger und Gegner dieses gesetzlichen Lohnschutzes veranlaßt, sich mit Petitionen an den Reichstag zu wenden. Unter den Widersachern geht die oberste Mittelstands-

retterin, die Bäckerin „Germania“, voran, die unter der scheinheiligen Droise einer Bekämpfung der lieblichen „Borgwirtschaft“ mit den absurdesten Beleidigungen des arbeitenden Volkes gegen die Heraussetzung der Unpfändbarkeitsgrenze loszieht. Der Mutter „Germania“ steht der ganze Chorus der „Freien Handwerkerverbände“ zur Seite. Dagegen kämpft der „Verein der deutschen Kaufleute“ (Handlungsgehilfen und -gehilfinnen, Sitz Berlin) für eine zeitgemäßere Änderung des Gesetzes; er fordert die Erhöhung der pfandfreien Summe von 1500 auf 1800 Mk., die Berücksichtigung der Arbeits- und Stellenlosigkeit usw. Auch der Verband der Versicherungsbeamten tritt für gleiche Rechte der Privatbeamten mit den staatlichen Angestellten ein.

Am eindrucksvollsten spricht aber die Bittschrift einer Künstlerin, die an einer künstlerisch bedeutenden Bühne einer deutschen Großstadt angestellt ist. Sie trägt dem Reichstag in ergreifenden Worten ihr Elend also vor:

Eine junge Menschendarstellerin wagt es, sich mit nachstehendem an den deutschen Reichstag zu wenden und um Modifizierung eines Gesetzesparagraphen zu bitten, der das soziale Elend des ohnehin schon recht- und schutzlosen deutschen Komödianten (oder besser „Dienstbote und Handlanger“ der deutschen Schaubühne, „Theater“ genannt) noch erhöht.

Wir sind bei der Klassifizierung der Steuerlisten in die Reihe der „Dienstboten“ gestellt worden, aber der Schutz, der dem wirklichen Dienstboten von seiten seines Arbeitgebers gewährt werden muß, existiert für uns nicht.

Der angehende junge Schauspieler, welcher durch seinen Beruf den Lebensunterhalt gewinnen muß, ist schlimm daran, die Schauspielerin noch schlimmer. Die Gehälter der weiblichen Bühnenmitglieder sind stets kleiner, trotzdem diese keine Garderobe geliefert erhalten und alles selbst beschaffen müssen. Vermögenslos, mit kaum nennenswerter Gage, beginnt sie den Kampf um Ruhm und Glück und — meist auch um ihre Frauenehre.

Ein armes Mädel beim Theater ist vogelfrei; man glaubt, bei ihm mit Geld alles zu erreichen; dieses muß es ja haben für die bunten, seidnen Lappen, „Toiletten“ genannt.

Die, welche jene geldgefüllten, hilfreichen Hände zurückstoßen, haben es doppelt schwer, und viele bleiben am Wege liegen; im Staube des Alltagslebens geht Begabung und Begeisterung auf ewig verloren. Andere aber kommen empor, man räumt ihnen Kredit ein, man drängt ihn oft förmlich auf.

Es geht langsam bergauf; die höheren Sagen kommen, und man hat im dritten Jahre seiner Bühnenlaufbahn fast — — vierhundert Mark. Nun glaubt man, aufatmen zu können, und hofft endlich auf bessere Tage, freut sich, seine Verbindlichkeiten langsam begleichen zu können; aber da kommt der Blütschlag. Wir haben die Rechnung ohne das Gesetz gemacht. Ein unzufriedener Schuldner läßt die Gage mit Beschlagnahme belegen, und uns bleiben 125 Mk. zur Bestreitung aller unserer Bedürfnisse. — — Hundertfünf- und zwanzig Mark bleiben einem ersten Darsteller auf einer Großstadtbühne! Mit diesen 125 Mk. sollen auch noch Toiletten beschafft werden, soll ein Familienwater die Seinen erhalten, soll eine Tochter ihre Mutter und Großmutter ernähren!

Und wehe, wenn eine erste Kraft nachläßt, durch Eleganz und Schick zu brillieren! Der Direktor ist ein gestrenger Herr, der sackelt nicht lange.

So geht man zugrunde trotz des anständigen Engagements und kann seine anderen Verbindlichkeiten nicht lösen, weil einer das Recht hat, alles zu nehmen, wenn er zuerst kommt. So geht es mir jetzt.

Ich habe für eine achtzigjährige Großmutter und für eine leidende Mutter zu sorgen, und man hat meine Gage mit Beschlagnahme belegt, da meiner Schneiderin die Abbezahlung von 700 Mk. in einem Jahre nicht genügt. Durch eine solche Beschlagnahme ist man eben vernichtet. Ich kann anderen Verpflichtungen nicht nachkommen. So verweigert mir unser Theaterskrieur die Benutzung der Perücke für das Hautendelein in „Die versunkene Glocke“, da ich ihm die versprochenen Raten nicht einhalten kann, weil mir mein Gehalt gepfändet ist. So kann ich das Hautendelein nicht spielen, und „Die versunkene Glocke“ steht noch vielmals auf dem Spielplan. So bin ich in meinem Beruf behindert und weiß nicht, was beginnen.

Die Direktion kann meinen Kontrakt lösen, wenn ich nicht vor-schriftsmäßig auf der Bühne erscheine; dann hat keines etwas, aber der leidendste Teil bin ich; denn meine Laufbahn ist dann zerstört und es geht mir, wie es Tausenden meiner unglücklichen

Kollegen er ging, die unter der Wucht dieses Gesetzes zusammenbrachen und schwiegen.

Ich schweige nicht. Ich kämpfe für mich und die anständigen weiblichen Kollegen, die nicht den Weg der Prostitution gehen wollen, auf den wir mit brutaler Gewalt gedrängt werden. Was dem Beamten zugesichert ist, dem nur ein Drittel seines Einkommens über 1500 M. genommen werden darf, das erlebe auch die deutschen Schauspieler, das erlebe ich für mich und sie. Ich bitte den deutschen Reichstag, diese Sache zur Sprache zu bringen und den namenlosen Jammer zu erwägen, den die Handhabung dieses grausamen Paragraphen über uns bringt.

Jeder Zusatz würde die wichtige Anklage gegen unsere göttliche Weltordnung abschwächen. Auch der dicke Bäckermeister müßte, wenn sein Herz noch nicht wie ein Zwieback verhärtet ist, beim Erkennen solchen Elends erschüttert werden.

Und was wird der Reichstag tun? Im besten Falle das Für und Wider zu dem übrigen legen, das heißt auch diese Petitionen als Material an den Kanzler überweisen. Den sozialdemokratischen Antrag nimmt er leider nicht an. mg.

## Aus der Bewegung.

**Genossinnen, gedenkt des sozialdemokratischen Frauentags! Nützt jede Gelegenheit aus, um gründlich vorzuarbeiten. Er muß zu einer gewaltigen Kundgebung des Klassenbewußten Proletariats für das Bürgerrecht des weiblichen Geschlechts, für volle Demokratie werden.**

Von der Agitation. In Westpreußen unternahm die Unterzeichnete auf Veranlassung des Vorstandes der dortigen Parteiorganisation eine Agitationstour. Wohl nirgends ist die Aufklärungsarbeit so erschwert als in den Gefilden der ostelbischen Junker, aber nirgends bietet sich uns in den lokalen Verhältnissen selbst so viel unmittelbares Agitationsmaterial wie gerade dort. Und daß der Sozialismus in der Provinz schon festen Fuß gefaßt hat, bewiesen der gute Besuch, die Begeisterung und der Erfolg der Versammlungen. 177 neue Mitglieder für die Partei wurden gewonnen, darunter 124 Frauen, ferner Leser für die Parteipresse. Die Agitation erfaßte: Jastrow, Thorn, Graudenz, Marienwerder, Elbing und Danzig. Überall lautete das Thema: „Freiheit und Brot“. Eine begeisterte Stimmung wehte durch die Versammlung in Jastrow. Viele Frauen hatten sich hier eingefunden, und 10 von ihnen ließen sich in die Partei aufnehmen; insgesamt traten dieser 20 Versammlungsbesucher bei. In Thorn waren die Genossen gezwungen, die Versammlung als gewerkschaftliche einzuberufen, denn für eine öffentliche politische Veranstaltung hätten sie kein Lokal bekommen. Zieht man ferner in Betracht, daß das Lokal außerhalb der Stadt lag, und daß keine öffentliche Agitation für die Versammlung hatte betrieben werden können, so muß der Besuch als gut bezeichnet werden. Es wurden 11 Personen, darunter 8 Frauen, neu in die Partei aufgenommen. Eine gut besuchte Versammlung fand in Graudenz mit dem Erfolg statt, daß 32 neue Streiter, davon die Hälfte Frauen, in Reich und Glied der Sozialdemokratie traten. Schön verlief auch die Versammlung in Marienwerder, die uns 17 neue Mitglieder brachte. In der Stadt hatten sich am nächsten Tage viele Genossen aus Anlaß der großen Bauarbeiterausperrung vor Gericht zu verantworten. Daß ihre Männer das Opfer des wirtschaftlichen Kampfes werden sollen, hatte das Interesse der Frauen für unsere Sache geweckt und trug eine lebhaftige Stimmung in die Versammlung. Sehr befriedigend verlief die Agitation in Elbing. Von den 37 hier neu gewonnenen Mitgliedern waren 35 Frauen. Doch hätten die Tausende Arbeiter und Arbeiterinnen noch eine ganz andere Versammlung zustande bringen müssen, wenn nicht auch hier wieder der leidige Mangel eines geeigneten Lokals herein gespielt hätte. In Elbing besteht außerdem unter den vielen Fabrikarbeiterinnen leider gar kein Zusammenhalt durch eine Organisation. Überfüllt war die Versammlung in Danzig, die unter der geschickten Leitung der Genossin Broschwitz stand. 60 neue Mitglieder, davon 52 Frauen, traten der Partei bei. Nach der Versammlung fand eine Zusammenkunft der Genossinnen statt, um sie über die Arbeit im Dienste der Partei zu orientieren. Genossin Broschwitz legte den Frauen dar, wie sie für das neugegründete Parteiblatt tätig sein müßten, und die Unterzeichnete wies auf die Gebiete hin, auf denen gerade die Frauen im Befreiungskampf des Proletariats Erfolg erringen könnten. Der Vorstand der Parteiorganisation versprach, jeden Monat Zusammenkünfte für die Genossinnen zu veranstalten, um sie als politische Kämpferinnen zu schulen.

Auch in der Provinz Posen fand im Auftrag der dortigen Parteileitung eine Agitation statt, die der Aufklärung der Frauen diente. Versammlungen tagten in Bromberg, Rakel, Kolmar, Schönlanke und Schneidemühl. Auch in diesen fünf Versammlungen behandelte die Unterzeichnete das Thema: „Freiheit und Brot“. Als unmittelbares greifbares Ergebnis ist zu verzeichnen, daß 85 Frauen und 32 Männer der Sozialdemokratie beitraten. Wenn der Erfolg in Posen nicht größer war, so ist das in den dortigen besonders schwierigen Verhältnissen begründet. Von einer proletarischen Frauenbewegung ist hier noch nichts zu spüren, selbst die gewerkschaftliche Organisation liegt den vielen Fabrikarbeiterinnen noch fern. In Schönlanke waren viele bürgerliche Besucher, mit dem Bürgermeister an der Spitze, in der Versammlung erschienen. Die Arbeiterbewegung ist hier durch die Christlichen gespalten, von denen eine Anzahl in der Versammlung anwesend war. Ihnen gegenüber wies die Unterzeichnete nach, daß nur eine geeinte, auf dem Boden des Klassenkampfes stehende Arbeiterschaft das Joch des Kapitalismus zu zerbrechen vermag. In Rakel liegen die Verhältnisse außerordentlich ungünstig. Der Wirt, der uns seinen Saal zur Verfügung gestellt hatte, zog in letzter Stunde sein Wort zurück. Wir waren gezwungen, ein anderes Lokal aufzusuchen, das für die Versammlung ganz unzulänglich war. Aber auch hier war unseres Bleibens nicht lange. Im Nebenzimmer brach eine Schlägerei aus, mit der die Versammlungsteilnehmer nicht das geringste zu tun hatten, die aber vom Wirt als Vorwand benutzt wurde, um uns aus dem Lokal zu weisen. So wurden wir um den Erfolg unserer Agitation gebracht. Hoffentlich lassen sich die Klassenbewußten Arbeiter nicht länger diesen Zustand und eine solche Behandlung gefallen. Aber trotz alledem und alledem geht es auch in Posen mit unserer Bewegung vorwärts, wenn auch erst langsam. Wohl müssen die aufklärten Arbeiter Westpreußens und Posens um den kleinsten Erfolg hart kämpfen, aber sie sehen doch, daß sie dem Kapital und dem Junker Boden abgewinnen. Der Tag wird kommen, an dem die ostelbische Junkerhochburg zusammenbricht und wir auf ihren Trümmern die Fahne des Sozialismus aufpflanzen. Käthe Leu.

Im November vergangenen Jahres veranstaltete die Parteileitung des ersten badischen Reichstagswahlkreises in Ladenburg, Mannheim und Hockenheim Protestversammlungen gegen den Lebensmittelwucher, in denen Genossin Ziegl-Verlin über „Die Frau im Kampfe gegen die Lebensmittelverteuerung“ sprach. Die Versammlung in Ladenburg war als öffentliche Frauenversammlung einberufen worden und fand an einem Sonntag nachmittag statt. Nahezu 800 Frauen und Männer nahmen an ihr teil, auch aus den angrenzenden Ortschaften waren Zuhörer erschienen. Nach dem Referat traten 18 Frauen als Mitglieder der Partei bei. Die Versammlung in Mannheim fand gleichfalls als öffentliche Frauenversammlung statt. Der große Saal des Gewerkschaftshauses vermochte kaum die Scharen der herbeiströmenden Frauen zu fassen. Auch viele Männer hatten sich eingefunden und begnügten sich mit einem Stehplatz. Genossin Ziegl schilderte den ungeheuren Lebensmittelwucher in packender Weise. Scharf ging sie mit den bürgerlichen Parteien, namentlich mit Zentrum und Konservativen ins Gericht, die durch die neue Reichsfinanzreform die notwendigsten Bedarfsmittel des Volkes noch weiter verteuert haben. Stürmischer Beifall bewies, daß die Ausführungen den Zuhörern zu Herzen gegangen waren. An der lebhaften Diskussion, die sich dem Referat anschloß, beteiligten sich die Genossinnen Kehl und Anna Gewehr, sowie die Genossen R. Wöttger und Schwaninger. Genosse Wöttger ersuchte, von der Annahme einer Resolution abzusehen, die beste Form des Protestes sei, daß möglichst viele der anwesenden Frauen der sozialdemokratischen Partei beitreten. Er betonte weiter, es sei eine der Hauptpflichten der weiblichen Parteimitglieder, die „Gleichheit“ zu lesen, die ihnen die Möglichkeit gebe, sich geistig weiterzubilden. Genossin Ziegl trat in ihrem Schlußwort diesen Ausführungen bei und erinnerte noch besonders an die Weisagen „Für unsere Mütter und Hausfrauen“ und „Für unsere Kinder“. Der Erfolg der Versammlung war überaus gut. 63 Frauen schlossen sich der Partei an, auch wurden für die „Gleichheit“ Abonnenten gewonnen. Die Vorsitzende Genossin Blase ermahnte noch zum Schluß die Anwesenden, insbesondere die Neueingetretenen, für die proletarische Frauenbewegung mit allen Kräften zu arbeiten. Der Frauenchor „Lindonia“, der auch zur Eröffnung einige Lieder vorgetragen hatte, schloß die Versammlung mit Gesang. Für Hockenheim war in Rücksicht auf die dortige Tabakarbeiterchaft eine öffentliche Volksversammlung einberufen worden. Der größte Saal des Ortes war überfüllt. Den zahlreich erschienenen Tabakarbeitern und -arbeiterinnen zeigte die Referentin, wer schuld sei, daß gerade sie von der Reichsfinanzreform am härtesten betroffen

würden. Der unmittelbare Erfolg der Versammlung war, daß 45 neue Mitglieder, zumeist Frauen, dem sozialdemokratischen Verein beitraten. Um die neugewonnenen weiblichen Mitglieder festzuhalten und zu schulen, fand bereits am 3. Dezember in Hockenheim die erste Frauenversammlung statt, in der Genossin Blase über „Agitation und Organisation“ sprach. Sie legte dar, welche besondere Aufgaben für die neugegründete Frauensektion des sozialdemokratischen Vereins erwachsen. Zum Schlusse wurde Genossin Konze zur Vorsitzenden und Genossin Kraus zur Schriftführerin dieser Sektion gewählt. Demnächst soll auch in Ladenburg eine Zusammenkunft der neugewonnenen Genossinnen stattfinden. Desgleichen in dem benachbarten Neckarhausen, wo bei der Weihnachtssfeier die ersten weiblichen Parteimitglieder aufgenommen wurden. Bei dieser Veranstaltung hatte Genossin Blase die Festrede übernommen. In ihr wandte sie sich besonders an die Frauen und wies auf die Notwendigkeit hin, daß auch sie sich am politischen Leben beteiligen müßten. Fünfzehn Frauen traten daraufhin der Parteiorganisation bei. Gelingt es uns weiter, in diesem Tempo unter den Frauen des ersten badischen Reichstagswahlkreises festen Boden zu gewinnen, so wird die dortige Parteiorganisation bald über eine stattliche Zahl weiblicher Mitglieder verfügen.

In **Bruchsal**, im dreizehnten badischen Reichstagswahlkreis, sprach Ende November Genossin Blase in öffentlichen Volksversammlungen über „Die Frau im Kampfe gegen die Lebensmittelteuerung“. Das Versammlungslokal war bis auf den letzten Platz besetzt, auch viele Frauen waren erschienen. Die Rednerin betonte, daß gerade die Frauen unter den heutigen Zuständen am meisten leiden. Daher sei es auch die Pflicht aller Arbeiterfrauen, an dem Kampfe gegen diese Zustände teilzunehmen und sich zum Sozialismus zu bekennen. Die Frauen dürften nicht wie bisher den Bestrebungen der Sozialdemokratie gleichgültig gegenüberstehen, sondern sie müßten Schulter an Schulter mit den Männern um bessere Lebensbedingungen ringen. Nach dem Referat konnten der kürzlich gegründeten Frauensektion neue Mitglieder zugeführt werden, so daß deren Zahl nunmehr 35 beträgt.

Auf einer besonderen Agitationstour durch ganz **Baden** wurden für die sozialdemokratische Partei zahlreiche weibliche Mitglieder gewonnen. Unsere fernere Tätigkeit muß darauf gerichtet sein, die geschaffenen Ansätze zur politischen Organisation der Frauen weiter zu entwickeln und die neu gewonnenen weiblichen Mitglieder ganz mit sozialistischem Geist zu erfüllen. In dieser Zeit, wo dank der Wirtschaftspolitik der Regierung und der Reichsfinanzreform die Frauen überall zu erwachen beginnen, ist es Pflicht jeder Genossin, mit allen Kräften mitzuarbeiten, zu agitieren, zu organisieren, zu studieren.

In der Zeit vom 20. bis 27. November fanden im Wahlkreis **Görlitz-Lauban** Frauenversammlungen statt in Görlitz, Reichenbach, Weißwasser, Wernsdorf, Muskau, Niesky und Neusalz. Genossin Weyl behandelte das Thema „Die Kulturaufgaben der Frauen in der heutigen Gesellschaft“. Die Versammlungen waren gut besucht. Die Frauen zeigten ein reges Interesse an den Darlegungen der Rednerin. Es konnten für unsere Parteiorganisation wieder neue Mitglieder gewonnen werden. In Reichenbach war der Reichsverband durch einen Amtsrichter und einen Lehrer in der Versammlung vertreten. Diese versuchten in der Debatte mit ihren allbekannten Einwendungen die Wirkung der Rede abzuschwächen. Dem Genossen Laubdel und der Referentin war es jedoch ein leichtes, ihre Behauptungen zu widerlegen. Die Reichsverbändler haben keine Vorbeeren bei uns gepflückt, sondern nur dafür gesorgt, daß die nächste Versammlung noch besser besucht sein wird.

K. W.

Auch in **Württemberg** marschiert die proletarische Frauenbewegung. Zwar bilden die politisch organisierten Frauen noch ein geringes Häuflein im Verhältnis zur Zahl der organisierten Parteigenossen. Aber durch eifrige Aufklärungsarbeit unter dem weiblichen Proletariat gelang es im letzten Jahre, die Zahl der weiblichen Parteimitglieder mehr als zu verdoppeln. Die Verteuerung und Verschlechterung der Lebenshaltung durch Zölle und Steuern, die sich immer schärfer zuspitzenden Gegensätze inneren Politik schaffen eine Atmosphäre, die es uns ermöglicht, unsere Agitation auch unter die rückständigsten Schichten der Bevölkerung zu tragen, die Gleichgültigkeit auch der Frauen zu brechen und diese für die Ziele des Sozialismus zu gewinnen. Und vor allem hat die starke Entwicklung, die der Kapitalismus in den letzten Jahren in Württemberg nahm, den Boden für unsere Arbeit gut vorbereitet. In dieser Erkenntnis beschloß der sozialdemokratische Landesverband, in Württemberg eine größere Agitationstour zu veranstalten. Mit dieser Aufgabe wurde die Unterzeichnete beauftragt. Sie behandelte folgende Thematika: „Der Kampf gegen Volksaus-

plünderung und Volksnebelung“, „Patriotismus und Sozialdemokratie“, „Der proletarische Klassenkampf und seine historische Bedeutung“, „Die Frauen und die gegenwärtige politische Situation“. Die Versammlungen waren mit wenigen Ausnahmen sehr gut besucht. Frauenversammlungen wurden abgehalten in Ludwigsburg, Backnang, Feuerbach, Heilbronn und Untertürkheim. In den anderen Orten fanden Volksversammlungen statt, zu denen aber die Frauen besonders eingeladen worden waren und in denen sie meist die Hälfte der Versammlungsbesucher bildeten. Nach dem Referat bemühten sich Genossen und Genossinnen mit gutem Erfolg, Mitglieder für die Partei und Leser für unsere lokale Presse und die „Gleichheit“ zu gewinnen. Besonders hervorzuheben ist die Versammlung in Ulm. Dort versuchten die Unternehmer, die Proletarier durch „Wohlthatigkeiten“ von der Arbeiterbewegung fernzuhalten. Gerade in Ulm war die Versammlung stark von Frauen besucht, und viele von ihnen traten der Partei bei. Einen schönen Verlauf nahm die Versammlung in Ehingen, wo schon durch frühere Veranstaltungen ein Stamm von Genossinnen für die Partei gewonnen ist. Hier trat ein Herr für die Fortschrittspartei in die Schranken und behauptete, auch diese sei gegen die indirekten Steuern gewiesen. Ein Parteigenosse und die Referentin deckte dann die „Volksfreundlichkeit“ der Politik dieser Partei in ihrer wahren Gestalt unter der Zustimmung der Versammlung auf. Über alles Erwarten glänzend war der Besuch der Versammlungen in Neuhäusen, Fridingen und Wurmlingen, überwiegend ländliche Ortschaften in der Nähe von Tuttlingen, in denen bisher das Zentrum fast uneingeschränkt sein Zepher schwang. Die Versammlung in Fridingen fand an einem Sonntagnachmittag statt. Zur angelegten Zeit war noch kein Mensch im Versammlungslokal zu entdecken. Die Leute waren in der Kirche. Sobald aber die Kirche aus war, füllte sich der Saal bis auf den letzten Platz. Viele mußten umkehren. Die Frauen trauten sich noch nicht in die Versammlung herein, sondern blieben unter den Fenstern und im Hausflur des Versammlungslokals stehen, um wenigstens hereinsehen zu können und etwas von dem Gesprochenen zu erfassen. Doch ist das Interesse der Frauen einmal geweckt, so werden ihre Vorurteile und Schüchternheit auch überwunden werden. Öffentlich hatten die Genossinnen in Neuhäusen ihr Wort, die versprochen, in die nächste Versammlung auch die Frauen mitzubringen. In Stuttgart fanden aus Anlaß der bevorstehenden Bürgerwahlen acht Frauenversammlungen statt mit dem Thema: „Hat die Frau in der Gemeinde zu schweigen?“ Diese Versammlungen beweisen, daß unsere Partei den Wahlkampf nicht auf die Eroberung von Mandaten beschränkt, sondern daß sie ihn ausnützt, um Aufklärung in die weitesten Schichten zu tragen. Die Versammlungen waren, mit Ausnahme der Cannstatter, gut besucht, und in allen konnten neue Kämpferinnen für den Sozialismus gewonnen werden. Auch in Württemberg reißt die Entwicklung des Wirtschaftslebens wachsende Scharen von Frauen und Mädchen aus dem Familienhaushalt in das Erwerbsleben hinaus. In der Leder- und Textilindustrie namentlich findet die weibliche Arbeitskraft immer stärkere Anwendung. Ein gemeinsames Schicksal verknüpft die proletarischen Männer und Frauen in der Fronde für den Kapitalismus und macht es auch den Frauen zur Pflicht und Notwendigkeit, sich den Reihen ihrer für ein freies Leben kämpfenden Brüder in der Arbeiterbewegung anzuschließen. Geschieht das, so werden die Organisationen an Macht und Schlagkraft gewinnen, um heute schon der kapitalistischen Ordnung Reformen für die Ausgebeuleten zu entreißen und diese dadurch wehrlicher und wehrwürdiger zu machen, ihr Endziel zu erreichen: die Befreiung der Arbeiterklasse als Werk der Arbeiterklasse.

Elfriede Gewehr.

Dem Beschluß des Magdeburger Parteitags, überall die Frauen zum Protest gegen den Brot- und Fleischwucher aufzurufen, kam auch die Parteileitung in **Bremen** nach. Sie berief fünf öffentliche Versammlungen ein, die vom 21. bis 26. November letzten Jahres stattfanden und sehr stark besucht waren; zwei derselben verliefen geradezu imposant. Das Thema dieser Versammlungen: „Lebensmittelwucher und Warenteuerung“ behandelte Genossin E. Gewehr, Elberfeld.

Am 27. und 28. November v. J. fanden auch im Nachbarreise **Begeck** und **Blumental** öffentliche, von Frauen stark besuchte Versammlungen statt, in denen die gleiche Rednerin sprach. Das Thema lautete: „Die Frauen und die politische Lage“. Auch hier brandmarkte die Referentin vornehmlich den Lebensmittelwucher und geißelte das persönliche Regiment, das sich immer hüllenloser zu zeigen wagt. — Die Versammlungen hatten neben dem moralischen auch einen schönen unmittelbaren Erfolg. Es wurden Mitglieder für die Partei und Abonnenten für die „Bremer Bürgerzeitung“ und die „Gleichheit“ gewonnen. Wahrlich, es ist jetzt

eine Lust zu agitieren. Überall diese frohe, begeisterte Kampfesfreudigkeit, die zeigt, daß das geprellte Volk gewillt ist, Abrechnung zu halten. Welchen Einfluß diese bewegte politische Zeit auf die Frauen der Arbeiterklasse ausübt, das offenbart sich am klarsten in der immer größer werdenden Zahl der weiblichen Mitglieder unserer Partei. Bereit, vereint mit den Männern auf politischem wie wirtschaftlichem Boden zu kämpfen, sind die Frauen als Mütter sich aber auch der hohen und für den Sozialismus unendlich wichtigen Aufgabe bewußt, die kommende Generation zu erziehen. Zwar nicht im Sinne des „himmlischen Instruments“, nicht zu Mordspatrioten und Hurrafreiern, sondern zu Rekruten des Klassenkampfes, zu Rebellen gegen jegliche Knechtschaft. E. G.

Aber „Mißbrauchte Kinderarbeit“ referierte im Dezember letzten Jahres Genossin Demning in einer öffentlichen Versammlung zu **Köpenick**. Die Referentin kennzeichnete die kapitalistische Gesellschaftsordnung, aus der die Ausbeutung der kindlichen Arbeitskraft entspringt. Drastisch schilderte sie, wie die Kinder in der Sonneberger Spielwarenindustrie und an anderen Ecken der Heimindustrie bis in die späte Nacht hinein für ein paar Pfennige fronden müssen. Der Not des Volkes stellte sie die Erhöhung der Zivilliste Wilhelms II. gegenüber, und die wenigen scharfen Worte der Kritik an der Kaiserrede fanden den vollen Beifall der Versammlung. Die Ausführungen des Referats wurden noch unterstützt durch die Berichte der Genossinnen Hackbarth, Ludwig und Nebe über ihre Tätigkeit als Mitglieder der Kinderschutzkommission. In ihrem Schlusswort forderte Genossin Demning die Anwesenden auf, die Kinderschutzkommission tatkräftig zu unterstützen. Mehrere neue Mitglieder wurden in die Partei aufgenommen. Unter Verschiedenem teilte Genossin Schmidt mit, daß die Frauenleseabende, die bisher nur selten stattfanden, im neuen Jahre regelmäßig abgehalten werden. Anna Schmidt.

Die **Weihnachtsfeier für die Kinder der Ausgesperrten in Remscheid** verdient nachträglich noch Erwähnung. Schon länger als ein halbes Jahr stehen die Feilenhauer von Remscheid und Umgegend im Kampfe. Die Lohnbewegung hat sich zum nackten Machtkampf zwischen Unternehmern und Arbeitern entwickelt. Die Polizei hat in ihn eingegriffen, natürlich zugunsten der Ausbeuter gegen die Ausgebeuteten. Durch eine lange Aussperrung gedachten die Unternehmer ihre „meuternden“ Lohnsklaven kleinzutreiben. Die Frauen wurden bearbeitet, damit sie ihre Männer zum Nachgeben bewegen sollten. Umsonst. Gerade die lange Zeit der Not öffnete den Proletarierinnen die Augen über die Ursachen ihrer elenden Lebenslage, und getreu stellten sie sich in dem als notwendig erkannten Kampfe an die Seite ihrer Männer. Schon manch neue Genossin hat uns dieser Kampf zugeführt. Große Hoffnung hatten die Unternehmer auf das Weihnachtsfest gesetzt. Sie wähten, der Gedanke würde die Herzen der Mütter rühren, daß ihre Kinder in dieser „Zeit der Liebe“ leer ausgehen sollten; die Männer würden in sich gehen und vor den Unternehmern zu Kreuze kriechen. Gerade deshalb aber fehlte die gesamte Arbeiterschaft Remscheids in Verbindung mit der Ortsgruppe des Metallarbeiterverbandes ihren Stolz darein, den Ausgesperrten und ihren Kindern ein besonders schönes Weihnachtsfest zu bereiten. Den Genossinnen fiel dabei eine lohnende Aufgabe zu; 900 Kinder galt es zu beschützen. Eine jede Arbeiterfrau, die es ermöglichen konnte, steuerte ihr Scherlein bei. Einige Genossen übten mit den Kindern Lieder, Gedichte und ein kleines Theaterstück ein. So brachte die Solidarität der Ausgebeuteten mitten im Kampfe am Abend des 24. Dezember eine Feier zustande, wie sie Remscheid wohl noch nie erlebt hatte. Die glückstrahlenden Gesichter der Kinder und die frohen Mienen der Erwachsenen, die gleichfalls nicht leer ausgingen, waren der Lohn der tätigen Genossen und Genossinnen und der schönste Beweis, daß der Kampf sanftere Regungen nicht verdorren läßt, sondern die Herzen nur noch reicher macht. Den kämpfenden Arbeitern wird diese Feier und das Gemeinschaftsgefühl aller Ausgebeuteten, das in ihr zum Ausdruck kam, neuen Mut zum Ausharren in ihrer gerechten Sache geben. Frau Böttcher.

**Bericht über die Tätigkeit der Dresdener Kinderschutzkommission.** Bereits das vierte Jahr besteht die Kinderschutzkommission in Dresden. Die Meldungen und Beschwerden waren in diesem Jahre zahlreich, die Aufgaben der Kommission sind gewachsen. Die wenigen Mitglieder waren daher voll auf in Anspruch genommen. Wir können unmöglich an dieser Stelle auf die Tätigkeit der Kommission im einzelnen eingehen, wir müssen uns vielmehr damit begnügen, einige Zahlen zu geben und auf die wichtigsten Seiten unserer Arbeit hinzuweisen. Der Verletzung des Kinderschutzgesetzes hatte die Kommission in 56 Fällen entgegenzutreten. Meist handelte es sich darum, daß die Kinder in Gewerbebetrieben über die gesetzlich zulässige Zeit hinaus beschäftigt wurden. Sehr

oft mußte auch dagegen eingeschritten werden, daß Kinder in der Frühe vor der Schule zum Austragen von Milch, Frühstück und Zeitungen benutzt wurden. Dabei zeigte sich uns wieder ein besonders wunder Punkt des Kinderschutzgesetzes: eigene Kinder können beschäftigt werden, nur wer fremde Kinder verwendet, macht sich strafbar. Die Kommission versuchte stets, zunächst durch Belehrung und Aufklärung Abhilfe zu bringen, und es gelang ihr in vielen Fällen, dadurch allein schon dem Gesetz Anerkennung zu schaffen. Manchmal mußte sie jedoch die Hilfe der Gewerbeinspektionsbeamten oder der Wohlfahrtspolizei in Anspruch nehmen. In einigen Fällen waren die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern so traurig und diese so sehr auf die Mitarbeit ihrer Kinder angewiesen, daß die Kommission sich darauf beschränken mußte, auf die den Kindern drohenden gesundheitlichen und sittlichen Gefahren hinzuweisen.

Eine wichtige Seite unserer Aufgaben ist die Fürsorge für verwahrloste Kinder. In 46 Fällen hatte die Kommission hier einzuschreiten. Sie suchte soviel als möglich vorzubeugen und einzugreifen, ehe es zu spät ist und die Kinder vor Gericht kommen. Das Jugendgericht legt nach unseren Erfahrungen viel zu wenig Gewicht auf die Verhältnisse, unter denen die angeklagten Kinder aufgewachsen sind. Erschreckende Bilder sozialen Elends rollten sich häufig vor uns auf. Es war äußerst schwer und zeitraubend, im einzelnen Falle der Kinderverwahrlosung den besonderen Ursachen nachzugehen und den Folgen entgegenzuarbeiten. Nur einige Beispiele seien hier kurz angeführt. In einer Familie gibt es fünf Kinder, die Eltern leben getrennt voneinander. Die Mutter hat drei, der Vater zwei Kinder zu sich genommen. Der Mann muß seiner Arbeit nachgehen und konnte sich wenig um die zwei Kinder kümmern. Eine 76-jährige Großmutter war zur Pflege für sie da, sie sah aber nicht mehr gut, und so verwahrlosten die Kinder gänzlich. Das zehnjährige Mädchen war voller Ungeziefere, und beide Kinder wurden in einem derartigen körperlichen Zustand angetroffen, daß sie schleunigst dem Krankenhaus zugeführt werden mußten. In einem anderen Falle war eine Familie mit vier Kindern aus der Wohnung herausgesetzt worden. Die Frau war schwerkrank und mußte ins Krankenhaus geschafft werden. Wegen der Kinder — drei Mädchen und ein Junge — wandte man sich an die Kinderschutzkommission. Diese brachte zwei Mädchen in das Findelhaus und eines in die Pflegeanstalt. Den Knaben nahm der Vater für sich, da er aber tagsüber auf Arbeit geht, so erbot sich ein Mitglied der Kommission, das Kind zu beaufsichtigen. Die betreffende Genossin mußte leider bald erfahren, daß der Junge durch die entsetzlichen Verhältnisse, in denen er aufgewachsen war, schon derart Schaden genommen hatte, daß er schleunigst in einer Erziehungsanstalt untergebracht werden mußte.

Aber das Betteln und Hausieren von Kindern liefen zahlreiche Meldungen bei der Kommission ein. Diese konnte ihnen aber nicht immer nachgehen, da die Kinder meist falsche Namen und Wohnungen angegeben hatten. Wo die Eltern bettelnder Kinder ermittelt und aufgesucht werden konnten, stellte es sich oft heraus, daß sie gar nichts von dem Betteln ihrer Kinder wußten, und sie waren der Kommission dankbar, daß sie von ihr darüber unterrichtet wurden. Konnten die Eltern der hausierenden Kinder festgestellt werden, so wurden sie auf die sittlichen und gesundheitlichen Gefahren aufmerksam gemacht, die der Hausierhandel mit sich bringt. Meist versprachen die Eltern, ihre Kinder nicht wieder zum Hausieren zu schicken. Leider erwiesen sich aber die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse oft als stärker wie der gute Wille.

In 27 Fällen hatte die Kommission gegen Kindermishandlungen einzuschreiten. Dabei hielten wir an unserem alten Grundsatz fest, Eltern und Kinder zusammenzuführen und Ausfage gegen Ausfage zu stellen. Wir versuchten dann durch Belehrung dem Unheil zu steuern. Zum Teil konnten die Übelstände durch Rücksprache mit Eltern und Lehrern beseitigt werden. Wo aber alles gütliche Zureden nichts half, mußte die Kommission Anzeige erstatten. Wir wollen nicht auf die einzelnen Fälle eingehen, sondern nur betonen, daß das Wirken der Kommission gegen Kindermishandlungen außerordentlich viel Takt und Geduld erfordert. So leugneten die Kinder manchmal die Mishandlungen ab, aus Furcht vor weiteren schlimmeren Züchtigungen, trotzdem die Mishandlungen klipp und klar erwiesen waren. Auch sittliche Verfehlungen gegen Kinder mußten einigemal zur Anzeige gebracht werden. Wenngleich unser Bericht nur einen oberflächlichen Überblick über die Tätigkeit der Kommission geben konnte, so beweist er doch aufs schlagendste die Notwendigkeit und den Nutzen ihrer Arbeit. Die Aufgaben der Kommission wachsen von Jahr zu Jahr. Soll sie aber weiter mit Erfolg wirken, so werden die maßgebenden Instanzen ihre durchgreifende Reorganisation ernstlich erwägen und beschließen müssen. Die Dresdener Kinderschutzkommission.

### Emma Ihrer's Begräbnis.

Es war ein schwerer Gang, den am Nachmittag des 11. Januar viele Tausende Berliner Proletarier und Proletarierinnen antraten. Sie wollten dabei sein, wenn die Erde eine ihrer besten und geliebtesten Vorkämpferinnen aufnahm. Schon Stunden vor der Bestattungszeit flutete ein unübersehbarer Menschenstrom nach dem außerhalb Berlins gelegenen Friedhof Friedrichsfelde, der Stätte, wo so manche unserer Verdienstvollsten, Unvergesslichen ruhen. Frauen und Männer in buntem Durcheinander, die weder den Ausfall am fargen Verdienst noch den weiten beschwerlichen Weg, noch aber die Unbill des grauen, feuchten Wintertages scheuten, um eine Ehrenpflicht zu erfüllen und einem Herzensbedürfnis zu genügen. Auf allen Gesichtern die gleiche Trauer, die Ergriffenheit eines gemeinsamen großen Schmerzes. Man sieht es besonders den Frauen an, wie tief sie den Verlust der Kampfgenossin, der Bahnbrecherin und Führerin empfinden. Sie wissen es: ihnen, ihrem Leid und ihrer Erhebung hat Emma Ihrer zweifach gelebt! Führende Sozialdemokraten und Gewerkschafter sind unter den dichten Massen, Vertreter aller Ehrenämter, welche die moderne Arbeiterbewegung zu vergeben hat. Bekannte, Befreundete begegnen sich. Ein stummer Händedruck, ein rasches, fast scheues Zueinandertreten der Blicke, Tränen schimmern in den Augen, und bebende Lippen murmeln leise kurze Worte des Schmerzes. Viele, sehr viele tragen Leid, das nicht bloß der verdienstvollen Organisatorin und Agitatorin gilt, die führend vorangeschritten ist, sondern der erprobten Freundin, der Lehrerin, dem gütigen Menschen. In unübersehbarer Fülle häufen sich die Blumengewinde und Palmen mit leuchtend roten Schleifen und Inschriften, die Emma Ihrer's Verdienste und die ihr gezollte dankbare Liebe künden. Vor der Kapelle warten Tausende und Tausende, die zum letztenmal die grüßen wollen, deren beredter Mund ihnen so oft Hoffnung und Erkenntnis gebracht, den Willen zum Kampf gestählt hat. Drinnen ist der Raum bei weitem zu eng, um die Abordnungen gewerkschaftlicher und politischer Organisationen, die nächsten persönlichen Freunde, die alten und neuen Genossinnen der Arbeit und des Kampfes zu fassen, unter den Trauernden der Schmerzgezügigten eine, Lieschen, Genossin Ihrer's treue Hausgehilfin, ein lebendiges Zeugnis dafür, wie groß und echt die Herzensgüte der Verstorbenen gewesen. Leises Schluchzen wird durch das Lied übertönt: „Über allen Gipfeln ist Ruh“, dasselbe, das zu Mutter Staegemanns Begräbnis erklingen war und Genossin Ihrer so ergriffen hatte. Nun tritt Genossin Zetkin an den Sarg, um als Medaletin der „Gleichheit“ und eine der ältesten Kampfgenossinnen und persönlichen Freundinnen Blumen Spenden niederzulegen. Tief bewegt gedenkt sie dessen, was Emma Ihrer der sozialistischen Frauenbewegung, dem Emanzipationsringen des Proletariats gewesen ist, was sie in unermüdlicher, selbstloser Arbeit gewirkt hat, und welch schöne Menschlichkeit die Quelle ihrer Kraft war. „Was sie geleistet, gehört der Geschichte an, ihr Bestes lebt fort.“ Im Namen des gewerkschaftlichen Arbeiterinnenagitationskomitees, dessen Begründerin und Mittelpunkt Genossin Ihrer war, ruft Genossin Liede der Verstorbenen die Worte heißer, unauslöschlicher Dankbarkeit für ihr organisatorisches Wirken nach. Genossin Zieg zeichnet als Vertreterin des Parteivorstandes mit Wärme den Entwicklungsgang „unserer Emmy“ mit seinen schweren inneren Kämpfen für geistige Freiheit und seinen großen schönen Freunden in Gestalt der unaufhaltsamen Fortschritte der Klassenbewußten Arbeiterbewegung und ihrer erhabenen Weltanschauung. Im Auftrag der Generalkommission der Gewerkschaften skizziert Genosse Bauer, welche Fülle von praktischen Anregungen, welche reiche Arbeitsleistungen die Gewerkschaftsbewegung dem eindringenden Verständnis, der Unermüdlichkeit und Selbstlosigkeit Genossin Emma Ihrer's schuldet. Ein Vertreter des Verbandes der Blumenarbeiter und -arbeiterinnen dankt der verschiedenen Vorstehenden für ihre hingebungsvolle Tätigkeit. Nachdem ein Trauerlied verklungen ist, legt Genossin Wengels im Namen des Verbandes der sozialdemokratischen Wahlvereine Groß-Berlins mit einem letzten Gruß aus trauerndem Herzen einen Kranz am Sarge nieder mit der Inschrift:

„Sie hat für unsern Kampf auf Erden  
Ein scharfes Schwert verliehn,  
Daß eine neue Welt soll werden!  
Drum ehret sie!“

Ein Berg von Blüten und Palmen häuft sich am Sarge, Gaben der Liebe und Verehrung aus allen Teilen Deutschlands von einzelnen Arbeiterinnen- und Arbeitergruppen, von Gewerkschaften, von politischen Organisationen, von Genossinnen gesendet. Es ist unmöglich, sie alle zu erwähnen. Wir heben nur die Ehrung der Leipziger Genossinnen hervor, die Genossin Volkender nieder-

legte, und die Inschrift auf dem Kranze des gewerkschaftlichen Arbeiterinnenagitationskomitees:

„Wirken für andere, war ihres Glückes ergiebigster Quell.“

Der Sarg wird zum Grabe getragen. Hinter ihm drängen sich die Massen, Scholle auf Scholle aus Freundeshand rollt in die Gruft. —

Genossin Ihrer's Heimgang ist als ein Verlust von den Genossinnen aller Länder empfunden worden. Sie würdigten ihre Verdienste und hatten auf internationalen Kongressen und den beiden internationalen Konferenzen der sozialistischen Frauen in der hervorragenden Kämpferin den liebenswerten Menschen kennen gelernt. Das bezeugen die Nachrufe in den sozialistischen Frauenblättern des Auslandes wie die Zuschriften, die uns zugegangen sind. Wir erwähnen davon für heute folgendes Telegramm des sozialdemokratischen Frauenreichskomitees Österreichs: „Die österreichischen Genossinnen trauern mit euch am Grabe der unvergesslichen Vorkämpferin der Frauenbewegung, Genossin Emma Ihrer.“

Mit schmerzlicher Trauer bleiben wir bewußt, was wir mit Emma Ihrer verloren haben. Mit stolzer Freude gedenken wir, was sie unserer Bewegung gewesen ist. Und das ist stärker als Tod und Leben.

**Berichtigung.** Genossin Emma Ihrer ist nicht — wie uns ein Versehen im Telegramm gemeldet — am 9., sondern schon am 8. Januar verstorben. Wir beginnen in einer der nächsten Nummern mit der Veröffentlichung einer eingehenderen Darstellung ihrer Lebensarbeit, als sie der Nachruf geben konnte.

### Politische Rundschau.

Am 11. Januar ist endlich nach einer zweimonatigen Verhandlung mit 44 Sitzungen das Urteil im Moabiter Strafkammerprozeß gefällt worden. Es enthält harte Strafen, wemlichon das Gericht meist hinter den Anträgen der Staatsanwaltschaft zurückblieb und nur in zwei Fällen darüber hinausging. Hart sind die Strafen einmal angesichts der verhältnismäßigen Harmlosigkeit der Straftaten, die, wenn es sich eben nicht um den angeblichen sozialdemokratischen Aufruf, die Moabiter Krawalle gehandelt hätte, von dem Schöffengericht mit erheblich geringerem Strafmaß belegt worden wären. Dann sind die Strafen aber hart besonders von dem Gesichtspunkt aus, daß die zahlreichen schändlichen Ausschreitungen der Polizeibeamten höheren und niederen Grades ganz unbefragt bleiben. Die Staatsanwaltschaft beteuert zwar, daß sie alle polizeilichen Exzedenzen anklagen würde, die man ihr nachweist, aber daran hapert's eben. Die mißhandelten Bürger und Proletarier kennen durchweg ihre polizeilichen Peiniger nicht, und deren Kollegen haben „nichts gesehen“. So genau sich die Polizisten der Straftaten der Angeklagten erinnern, so wenig wissen sie von Mißhandlungen von Bürgern. Und so wird voraussichtlich auch nicht ein Tausendstel der Polizeibrutalitäten geahndet werden, weil die Schuldigen nicht zu ermitteln sind. Das Polizeipräsidium hat zwar mehrfach genau feststellen können, wer von den Beamten zu einer bestimmten Zeit an einer bestimmten Stelle gewesen ist, aber das geschah nur, wenn die Möglichkeit gegeben schien, einen Zeugen der Verteidigung zu widerlegen — ein Versuch, der freilich ausnahmslos mißlang. Wenn es sich aber darum handelt, polizeiliche Verbrecher zu ermitteln, dann scheint dieser Apparat der Polizei zu verlagen. Wenigstens sind bis jetzt die beiden „Schugleute“ noch nicht ermittelt, die in ruhiger, fast menschenleerer Straße dem Arbeiter Hermann, der seinen Sohn suchte und der nicht den geringsten Anlaß zu einem Einschreiten gegeben hatte, tödlich wirkende Säbelhiebe beibrachten. Jedenfalls werden sie ebensowenig jemals entdeckt werden, wie der Breslauer Handabhacker.

Indes, wenn auch die strafrechtliche Sühne für die Polizeitaten ausbleiben wird, der Prozeß brachte selbst die schwere moralische Züchtigung der vom Kaiser mit Orden belohnten Polizei, die ganze Verhandlung bedeutete die öffentliche Bloßstellung eines Regierungssystems, das durch Brutalität die Ordnung aufrechterhalten zu können glaubt. Selbst das Gericht, das die Staatsanwaltschaft als das in ihrem Sinne zuverlässigste ausgesucht hatte und vor das sie den Prozeß im Widerspruch zu dem Rechte des Angeklagten auf seinen gesetzlichen Richter gebracht hatte, selbst die Lieberkammer hat in der Urteilsbegründung erklären müssen, daß die polizeilichen Rohheitsakte nicht einzelne Ausnahmen waren, sondern daß sie „in einer größeren Zahl von Fällen“ vorgekommen sind. Das heißt, aus der vorsichtigen Sprache der Richter ins Deutsche übersetzt, daß von den Polizisten Rohheiten in einer ganz gewaltigen Zahl begangen worden sind. Allerdings hat die Strafkammer eine ganze Reihe von Milderungsgründen für ein solches Verhalten der

Polizei angeführt; vor allem machte sie die Erregung geltend, die die Schulleute erfasst habe nach den groben Erzessen und den lebensgefährlichen Überfällen auf einzelne ihrer Kollegen, die der Janhagel in der Nacht vom 26. zum 27. September verübte, nachdem ihm die Polizei sonderbarer Weise die Strafen völlig freigegeben hatte. Aber dem ist entgegenzusetzen, daß die Ausschreitungen von Polizeibeamten bereits vor dem 26., schon vor den Tagen der größeren Krawalle begonnen haben, daß sie von Anfang an vorfamen. Schließlich aber darf man nicht vergessen, daß die schlimmsten Noheiten gerade an einzelnen friedlichen Passanten in menschenleeren Straßen begangen wurden, wo die Schulleute sich absolut nicht bedroht glauben konnten. Die Entschuldigungsgründe der Lieberkammer, die das gesetzwidrige Vorgehen der Polizei nur noch unterstreichen, versagen, bestehen bleibt nur die Brandmarkung der polizeilichen Schandtat.

Nicht minder wichtig ist aber an dem Urteil, daß es mit sehr bemerkenswertem Stillschweigen über die Anklage hinweggeht, die die Staatsanwaltschaft gegen die Sozialdemokratie erhoben hat. Kein Wort sagt diese Kammer von ausgiebigen, zuverlässigsten Nichtern über die angeblich moralische Schuld der Sozialdemokratie an den Krawallen, obgleich die Staatsanwaltschaft bis zum letzten Verhandlungstag dafür gekämpft, obgleich sich dafür der oberste Beamte des Reiches, der Kanzler Bethmann Hollweg, im Reichstag wider alles Rechtsempfinden noch während der Verhandlung ins Zeug gelegt hatte. Trotz alledem hat das Gericht angesichts der erdrückenden Beweisaufnahme diese läppische Anklage in der Urteilsbegründung nicht zu bejahen gewagt. Damit haben die Reaktionskräfte samt der Regierung eine schwere Niederlage erlitten, die die Konstatierung der Mitschuld der Sozialdemokratie für ihre gegen die Arbeiterklasse gerichteten Ausnahmegeetze und als Mittel zum Wählerfang brünstig ersehnten. Und deshalb zetert die reaktionäre Presse wider das Urteil, und wenig fehlte, so wären die zuverlässigen Richter als verdächtige Subjekte behandelt worden. Der Arger ist begreiflich. Der Schlag, den die Junker und Scharfmacher gegen die Arbeiterbewegung durch die Justiz führen wollten, ist kläglich mißglückt, ist mehr als mißglückt — durch die zähe, geschickte Arbeit der Verteidiger konnte der Spieß umgedreht werden, und die Schlinge, die die Reaktion der verhassten Arbeiterklasse zugebracht hatte, wurde einer der Hauptstützen der Junker und Scharfmacher, wurde der Polizei zum Verhängnis. Die Spekulation, die Wähler durch ein Herbild der Krawalle inszenierenden Sozialdemokratie wieder in den Pfers der „nationalen“ Gesinnung zu treiben, ist elend gescheitert und erreicht wurde nur, daß die Erregung der Bürger sich verschärft und die oppositionelle Stimmung sich weiter ausgebreitet hat.

Kein Wunder, wenn sich darob die Reaktionskräfte in Wutausbrüchen Luft machen. Im preussischen Landtag tobten die Jedlitz, Arnim, Friedberg und andere. Und ein preussischer Minister, der neue Polizeiminister v. Dallwitz fehlte nicht in dem Reigen derer, die unter völliger Nichtachtung des Urteils und seiner Feststellungen die Polizei herauszureißen versuchten und strupplos die Beschuldigung gegen die Sozialdemokratie wiederholten, die das Gericht nach eingehender Prüfung durch eine 44tägige Beweisaufnahme stillschweigend beiseite schieben mußte. Ohne Bedenken wurden die Tatsachen entstellt und die Zeugen der Verteidigung, lauter einwandfreie Leute, die zum großen Teil der Sozialdemokratie ablehnend gegenüberstehen, die in keiner Weise an den Unruhen beteiligt waren und ursprünglich mit der Polizei sympathisierten, als unglaubwürdig hingestellt. Diese Verzweigungsmanöver werden indes dem Volke lediglich zeigen, wie jammervoll es um die Sache einer Regierung steht, deren Vertreter schon zu solch schäbigen Mitteln greifen müssen.

Übrigens tut die edle Bruderschaft der Junker und Pfaffen, der sich bei passenden Gelegenheiten die Nationalliberalen anschließen, ihr möglichstes, um das deutsche Volk aufzurütteln. Im Reichstag ist bei der Beratung der kleinen Strafgesetznovelle die in der Kommission gestrichene gefährliche Verschärfung der Beleidigungsstrafen durch eine schmähliche Überrumpelung der Linken wieder in das Gesetz eingefügt worden. Der schwarzblaue Block ist dabei von Nationalliberalen unterstützt worden. Es muß alles ausgeboten werden, um diesen Anschlag gegen die freie Presse und Rede — die kleinen Zeitungen werden durch die hohen Strafen und Bußen geradezu mit dem Ruin bedroht — in der dritten Lesung zu Fall zu bringen. Das Zentrum sekundiert alle reaktionären Streiche, hilft in der Reichsversicherungsordnungskommission die Landarbeiter entrechten, die kein Wahlrecht in den Landtraktanten erhalten sollen, und tritt im Plenum bei der Beratung der Wertzuwachssteuer für die Freiheit der Landesfürsten von dieser Steuer ein, die allerdings trotzdem fiel.

Die preussische Thronrede enthielt kein Wort über die Wahlreform, dafür aber verheißt sie Maßregeln zur patriotischen Dressur der Jugend; im Etat ist eine Million Mark für Beitritts an die patriotischen Jugendvereine angesetzt. Dafür wird die freie Jugendbewegung von der Polizei auf Schritt und Tritt verfolgt, wozu der Polizeiminister in einem Erlaß noch besonders auffordert, der von rechtlich ganz unzutreffenden Voraussetzungen ausgeht. Bei der fortschrittlichen Interpellation im preussischen Landtag über die Landratswirtschaft hat derselbe Minister seine Landräte, unbekümmert um die belastenden Tatsachen, die sie als reaktionäre Wahlmacher zeigen, fast mit dem gleichen edlen Eifer gedeckt wie die Noabiter Polizeihelden. Genosse Leinert konnte zu diesem Kapitel der landrätlichen Übergriffe einige besonders gravierende Fälle anführen.

Am Sonntag den 22. Januar hat das Proletariat ganz Preußens in Massenversammlungen seinen Willen kundgetan, den Kampf ums Wahlrecht außerhalb des Parlaments mit aller Kraft weiterzuführen.  
H. B.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Tüchtige und erfolgreiche Arbeit ist im Jahre 1910 auf gewerkschaftlichem Boden geleistet worden. Das „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ charakterisiert das vergangene Jahr folgendermaßen: Auf gewerkschaftlichem Gebiet ein Jahr neuen und erfreulichen Aufschwunges und starker Kämpfe, auf sozialpolitischem Gebiet ein Jahr der Stagnation und auf politischem Gebiet ein solches der Reaktion. Die Besserung der Konjunktur, die in den Berichten der Arbeitsnachweise zum Ausdruck gelangt, hatte eine gesteigerte Kampftätigkeit der Gewerkschaften zur Folge. Der Kampf um bessere Löhne wurde den Arbeitern ganz besonders durch die Wirklungen der Finanzreform aufgezwungen, um die künstliche Verteuerung zahlreicher wichtiger Lebensmittel durch eine Erhöhung des Einkommens wettzumachen. Einen sehr schönen Erfolg bedeutet für die Gewerkschaften die Zunahme ihrer Mitglieder. Nach den von 47 Verbänden vorliegenden Abrechnungen vom dritten beziehungsweise zweiten Quartal 1910 nahmen diese um 193316 oder 11,08 Prozent neue Mitglieder zu, so daß für alle Verbände insgesamt ein Zuwachs von 200000 Mitgliedern anzusetzen sein würde. Damit wäre die zweite Million freigewerkschaftlich organisierter Arbeiter und Arbeiterinnen überschritten und ein bemerkenswerter Abschnitt von der deutschen Gewerkschaftsbewegung erreicht. Die erste Million brachte den Verbänden das Jahr 1904 nach mehr als 20jähriger Organisationsarbeit. Rapid vollzog sich die Entwicklung weiter. Bereits nach drei Jahren waren wir hart an der Grenze der zweiten Million, die Wirtschaftskrise aber hemmte zeitweilig den Fortschritt; nach zweijährigen Störungen und Schwankungen ging es wieder vorwärts zu einer neuen Periode des Aufschwunges. Die Konzentrationsbestrebungen der Gewerkschaften haben zum weiteren Zusammenschluß kleiner Verbände geführt. Einige große Verbände haben riesenhaften Umfang erreicht. Sieben Verbände zählen mehr als 100000 Mitglieder, davon einer nahezu eine Viertelmillion, während der größte von einer halben Million nicht mehr fern ist. Gegen die Regierung und das Unternehmertum, das sie mit allen Mitteln wütend bekämpft, haben diese starken Organisationen auch im letzten Jahre ihren Weg sich bahnen müssen. Nie ist die Scharfmacherei gegen die Gewerkschaften mit größerer Energie und Brutalität aufgetreten denn jetzt. Noabit und andere Streikprozesse der letzten Zeit sollten nicht allein der Regierung eine zugkräftige Wahlparole liefern, sie sollten auch dem Unternehmertum als Vorwand für das Begehren neuer Ausnahmegeetze dienen. Doch das Werkzeug lehnte sich wider seinen eigenen Herrn. Anstatt der Streikenden saß die Polizei auf der Anklagebank. Die Generalabrechnung mit all diesen arbeiterfeindlichen Bestrebungen der Scharfmacher und Junker werden die organisierten Arbeiter am nächsten Wahltag halten.

Im Baugewerbe werden jetzt einzelne interessante Schiedssprüche der örtlichen Schiedsgerichte bekannt. Die Unternehmer wollen sich vielfach den generell getroffenen Schiedssprüchen über die Lohnzulagen nicht unterwerfen und werden somit erst durch die Tarifsinstitutionen zur Anerkennung der Vereinbarungen verpflichtet werden müssen. So mußte den Potsdamer Arbeitgebern durch Schiedsgerichtsurteil gesagt werden, daß der Dresdener Beschluß auch für sie in vollem Umfang bindend wäre.

Die Bergarbeiter im Ruhrgebiet haben nunmehr in beinahe 200 Versammlungen zu den erhobenen Forderungen Stellung genommen. Die Versammlungen waren alle überaus stark besucht, vielfach auch von Mitgliedern der christlichen Gewerkschaft, obgleich ihnen das von ihren Strategen verboten worden war. Um die Unzufriedenheit ihrer Mitglieder zu bannen, arrangieren diese Herren

num selbst „Kundgebungen“, trommeln alle Zentrumsgetreuen zusammen und lassen sich Vertrauensvoten ausstellen. Die christlichen Generale sind in einer verzwickten Lage. Sie haben bekanntlich ihr verräterisches Verhalten an den Arbeitern damit beschönigen wollen, daß sie dem alten Verbands politische Motive für Einleitung der Bewegung unterschoben. Einer ihrer Führer hat aber jetzt in einer Versammlung erklärt, wenn die nationalliberale Partei im Wahlkreis Bochum einen annehmbaren Kandidaten aufstelle und dieser mit Hue in die Stichwahl komme, so seien für diesen „die schönen Tage von Aranjuez“ vorüber. Die Christlichen würden kräftig mit dazu beitragen, daß Hue, dieses Übel der Bergarbeiterbewegung, verschwinde. Netze Arbeiterfreunde das! Anstatt dafür zu wirken, daß die Grubenklaven einem klaffenbewußten Arbeitervertreter und Kameraden ihre Stimme geben, ziehen sie es vor, einem Schlottjunfer oder einer Kreatur der Grubenbarone in den Reichstag zu verhelfen. Nur so weiter, und die christlichen Arbeiter müssen bald erkennen, woran sie mit ihren Führern sind.

In den Zeiger Kinderwagenfabriken bereitet sich eine Lohnbewegung vor. Rund 2000 Arbeiter sind in dem Hauptzentrum dieser Industrie beschäftigt. Die Löhne sind laxe; 15 bis 17 Mk. Wochenlohn für Verheiratete sind keine Seltenheit. Die Arbeiter fordern eine Verkürzung der Arbeitszeit von 60 auf 56 Stunden, eine Erhöhung der Stundenlöhne um 5 Pf., Mindestlöhne von 45 Pf. für Arbeiter und 25 Pf. für Arbeiterinnen und 15 Prozent Aufschlag auf alle Akkordpreise.

Die Barbarei des Gesinderechts wurde in letzter Zeit durch verschiedene Fälle grell beleuchtet. Das an die Leibeigenschaft gemahnende Gesetz vom Jahre 1854, das hartnäckigen Ungehorsam oder Widerspenstigkeit gegen die Befehle der Herrschaft bestraft wissen will, gelangt immer noch, unserer Zeit des „freien Arbeitsvertrags“ zum Hohn, zur Anwendung. Besonders typisch ist nachstehender Fall: Ein Landarbeiter hatte bei einem Rittergutsbesitzer das Arbeitsverhältnis gelöst, weil ihm eine Lohnzulage von einigen Pfennigen nicht gewährt wurde. Er erhielt eine Geldstrafe von 15 Mk. und mußte außerdem noch 5 Mk. Gerichtskosten sowie 11 Mk. Zeugengebühren für den Gutsbesitzer zahlen! Schon oft ist von der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstag die Abschaffung dieser mittelalterlichen Gesetzesbestimmung gefordert worden, aber bisher stets vergeblich.

Die Gelben meutern immer wieder. Das ist nur zu natürlich. Schließlich muß auch der verblendete Proletarier sich über das Ziel der Treibhause Politik klar werden. In Augsburg, dem ersten Treibhaus der gelben Werkvereine, war auch in den Schuhfabriken diese Sumpfpflanze aufgepäppelt worden. Die Folge davon machte sich in einem steten Sinken der Löhne bemerkbar. In der größten Schuhfabrik am Orte bestand so eine Art Tarifvertrag. Als jetzt auf vielfaches Drängen der Arbeiter hin der Arbeiterausschuß bei der Direktion wegen geringer Lohnerhöhungen vorstellig wurde, erhielt er eine sehr brüste Abweisung mit den Worten: „Sie haben nichts zu fordern, Sie haben nur zu bitten!“ Das ist der Dank für Knechtseligkeit. Die schimpfliche Behandlung hat den gelben Arbeitern der Augsburger Schuhindustrie die Augen geöffnet. Sie folgten der Aufforderung, die der Gauleiter des Schuhmacherverbandes gab, und traten in großer Anzahl zu dieser zielklaren Organisation über. So muß es kommen! #

## Notizenteil.

### Dienstbotenfrage.

Der Kampf der Braunschweiger Behörden gegen den Dienstbotenverein hat wieder zu neuen Polizei- und Justizaktionen geführt. Die Hauptwaffe der hiesigen Behörden in diesem Kampfe besteht bekanntlich darin, uns nach jeder Dienstbotenversammlung, die als gewerkschaftliche Versammlung stattfindet, mit Polizeistrafen zu bedanken wegen angeblicher Übertretung des Reichsvereinsgesetzes. So hatte der Dienstbotenverein am letzten Bußtag des vorigen Jahres eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung mit dem Thema einberufen: „Gesindeklaverei und die Rechtlosigkeit der Dienstboten“. Auch diese Versammlung sollte politischer Natur gewesen sein und Genossin Lopystedt, die Vorsitzende des Dienstbotenvereins, erhielt ein Strafmandat auf 10 Mk. wegen Übertretung der §§ 5, 6 und 18, Absatz 2, des Reichsvereinsgesetzes. Natürlich wurde dagegen Einspruch erhoben und gerichtliche Entscheidung beantragt. Am 5. Januar fand die gerichtliche Verhandlung vor dem hiesigen herzoglichen Schöffengericht statt. Als Belastungszeuge war der die Versammlung überwachende Beamte — Oberwachmeister Tages — erschienen. Genannter Zeuge hatte einige Sätze aus dem Referat des Arbeitersekretärs Steinbrecher herausgegriffen und aufgeschrieben,

die ein Vergehen gegen die oben erwähnten Paragraphen des Reichsvereinsgesetzes erweisen sollten. Genosse Steinbrecher als Zeuge erklärte, daß er ja gar nicht das angekündigte Referat gehalten, sondern wegen Erkrankung der angekündigten Rednerin als Referent eingesprungen sei und über „Die Bedeutung und Erfolge der Gewerkschaftsbewegung“ gesprochen habe. Ausdrücklich habe er in seinem Referat erklärt, die heutige Versammlung sei nicht dazu da, um zu erörtern, wie die Gesindeordnung zu beseitigen sei, sondern um sich klar zu werden, daß ihren Härten auf dem Wege der Organisation gesteuert werden könnte. Der Oberwachmeister gab denn auch zu, daß Genosse Steinbrecher nicht an die Regierung, den Staat oder den Reichstag die Forderung auf Änderung der Gesindeordnung gestellt, sondern in dem angegebenen Sinne gesprochen habe. Dennoch war der Amtsanwalt und das Gericht anderer Meinung und verwarf den Einspruch, so daß es bei 10 Mk. Geldstrafe eventuell zwei Tage Gefängnis verblieb. In der Urteilsbegründung hieß es, daß das Gericht zu der Überzeugung gekommen sei, in der Versammlung wären mehrfach politische Angelegenheiten berührt worden. Es sei die Absicht des Redners gewesen, darauf hinzuwirken, daß die Gesindeordnung nicht nur auf dem Wege des Vertrags, sondern auch auf dem Wege der Gesetzgebung abgeändert werde. Natürlich ist gegen dieses unhaltbare Urteil sofort Berufung eingelegt worden. Das Gericht hat anscheinend noch nicht begriffen, daß der Dienstvertrag ein freier Arbeitsvertrag ist, der durch gemeinschaftliche Abmachungen sehr wohl geändert werden kann. Ohne gesetzgeberische Aktion kann die Gesindeordnung außer Kraft gesetzt werden, indem durch die Dienstbotenorganisation mit den Dienstherrn Verträge abgeschlossen werden, wie es vielfach schon geschehen ist. Aber gerade deswegen suchen Polizei und Justiz diese Organisation zu vernichten. Doch die hiesige Dienstbotenorganisation, die nunmehr zwei Jahre besteht, blüht und gedeiht und wir haben einen längeren Atem als die herzoglich braunschweigischen Behörden. Wenn die hiesigen aufgeklärten Proletarierinnen auch fernerhin Sorge tragen, die Organisation der Hausangestellten zu stärken, so können wir diesen erneuten Angriffen der Polizei und Justiz mit Ruhe entgegentreten.

Rudolf Vogler, Braunschweig.

### Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Der Profit vor allem, das ist die Losung der meisten Textilbarone in Treuen. Ganz rücksichtslos gehen hier die profitgierigen Unternehmer mit ihren Lohnsklaven und -sklavinnen um, zumal so lange diese noch nicht den Wert der gewerkschaftlichen Organisation erkannt haben. So ist es bei den meisten größeren Textilbetrieben des Ortes — Webereien und Stickereien — Methode, an den Vorabenden der Festtage solange weiterzuarbeiten wie an den übrigen Werktagen. Die Polizeibehörde gibt jedesmal ihre Erlaubnis dazu. Man hält es aber nicht für notwendig, diese Erlaubnis zeitig genug einzuholen und die Überarbeit der Arbeiterinnen vorher bekanntzugeben. Erst am Nachmittage des Tages, an dem weitergearbeitet werden soll, wird die Genehmigung der Polizei dazu nachgesucht. So manche Arbeiterin nimmt aber für die Nachmittage vor Festtagen kein Vesperbrot mit und schiebt häusliche Arbeiten bis zu dieser Zeit auf, weil sie der Meinung ist, um 4 1/2 Uhr nach Hause zu kommen. Dann heißt es plötzlich in der Fabrik, heute wird bis 6 1/2 Uhr gearbeitet. Auf eine Beschwerde bei der Polizei mit Berufung auf § 139 der Gewerbeordnung, die Bekanntgabe der Überstunden betreffend, erklärte die hohe Löbliche, die angezogene Vorschrift beziehe sich lediglich auf Reinigungsarbeiten, und es läge nur im guten Willen der Unternehmer, die Überstunden vorher bekanntzugeben. Wir meinen, wenn unter der Arbeiterschaft in Treuen eine starke Organisation bestände, so würde dieser gute Wille der Unternehmer linke Füße bekommen. — Arbeiterausschüsse, wie sie die Gewerbeordnung vorschreibt, existieren bei uns nur in einem einzigen Betriebe, und auch da stand der Ausschuss zunächst bloß auf dem Papier. Erst als den in diesem Betriebe Beschäftigten eine neue Arbeitsordnung mit vielen Verschlechterungen aufgezungen werden sollte, kam es zu Besprechungen unter der Arbeiterschaft der Fabrik und zur Wahl eines Arbeiterausschusses. Bei diesen Zusammenkünften konnte auch eine Anzahl von Mitgliedern, namentlich unter den Arbeiterinnen, für den Textilarbeiterverband gewonnen werden. Bezeichnend für die Rückständigkeit der Proletarier am Orte ist es, daß zwei Frauen auf Veranlassung ihrer Männer dem Verband wieder den Rücken lehnen mußten. Die Männer waren also einsichtlos wie ihre Frauen, die schwach genug waren, sich zu fügen. „Es hilft ja doch nichts“, ist hier die ständige Redensart aller Gleichgültigen und Schwachmütigen. Nun, wenn auch langsam, so geht es doch vorwärts. Pflicht der weib-

lichen Mitglieder des Textilarbeiterverbandes ist es, mit allen Kräften zu agitieren und die Arbeiterschaft, zumal aber ihre Schwächeren der Fron, von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen. Dann wird „es doch etwas helfen“. Nur durch die tätige Mithilfe aller Ausgebeuteten können Mißstände beseitigt und die Ausbeuter gezwungen werden, die kümmerlichen Rechte zu respektieren, die die Gewerbeordnung den Arbeitern gewährt. Nur die Einigkeit macht die Schwachen stark genug, neue, größere Rechte zu erringen.

a. ch.

### Soziale Gesetzgebung.

Zum gesetzlichen Heimarbeiterschutz nahm der Heimarbeitertag zu Berlin die nachstehende Resolution an. Auf die Veranstaltung selbst kommen wir noch zurück.

1. Der Deutsche Heimarbeitertag begrüßt in dem Entwurf eines Hausarbeitgesetzes, das dem Reichstag zur Beschlussfassung vorliegt, den ersten Vorstoß eines gesetzlichen Heimarbeiterschutzes, für den auch das Arbeitskammergesetz und die Reichsversicherungsordnung eine Ergänzung bieten können. Dringend erforderlich ist indes, daß die bis jetzt von den Reichstagskommissionen hinzugefügten Verbesserungen der Gesetzesentwürfe erhalten bleiben, beim Hausarbeitgesetz die obligatorischen Lohnaufzeichnungen und Lohnbücher, beim Arbeitskammergesetz die Wählbarkeit der Angestellten der Berufsvereine, ohne die die Heimarbeiter ihrer besten Vertreter beraubt sind.

2. Der Heimarbeitertag erinnert an die Heimarbeitsausstellung 1906 in Berlin, deren Ergebnisse in Deutschland, ja weit über dessen Grenzen hinaus den Eindruck erschreckend niedriger Bezahlung der Heimarbeit hinterließen und Rückschlüsse aufdrängten auf das Elend und die Verklammerung der hausindustriellen Schichten der Nation. An alledem wird durch den Entwurf des Hausarbeitgesetzes noch nichts geändert. Die Entlohnung der Arbeit bleibt schrankenloser Konkurrenz und persönlicher Willkür, der Ausbeutung der Notlage, der Unkenntnis und des sozialen Leichtsinns preisgegeben.

3. Der Heimarbeitertag erklärt übereinstimmend mit den wissenschaftlichen Untersuchungen über das Wesen der Heimarbeit und im Einklang mit den internationalen Erfahrungen praktischer Reformversuche: In der Heimarbeit muß staatlicher Arbeiterschutz vor allem durch Hebung der oft unwürdig geringen, zu Überarbeit und gesundheitsschädlicher Arbeitsweise zwingenden Löhne geleistet werden. Alle den Fabrikgesetzen nachgebildeten Maßnahmen, so nötig sie für das Gemeinwohl sind, treffen den Hausarbeiter selbst und machen ihn persönlich verantwortlich für die Folgen des niedrigen Lohnes. Für diese Verantwortung muß als Voraussetzung bessere Bezahlung, die den Heimarbeiter tragfähig für die Anforderungen des Gesetzes macht, verlangt werden.

4. Dieses Erkenntnis, ein Gemeingut moderner Sozialpolitik, hatte bereits zu dankenswerten Beschlüssen im Reichstag geführt, so unter anderem dazu, daß es zu den Aufgaben der Arbeitskammern gehören soll, „in der Hausindustrie die Vereinbarung und Regelung der Lohnsätze zu fördern“. Für hilfsbedürftige Industriezweige jedoch müssen außerdem durch den Bundesrat oder die Landeszentralbehörden Einrichtungen geschaffen werden mit der Befugnis, durch gewählte Vertreter der Arbeitgeber und Arbeiter unter parteiischem Vorsitz Tarife ausarbeiten zu lassen, die dann rechtsverbindlich und in ihrer Durchführung staatlich geschützt sind.

5. Nur dann, wenn die hier versagende Kraft der Arbeiterorganisationen durch die des Staates ersetzt wird, um Tarifverträge zu erringen und durchzuführen, wird der anständige Unternehmer von der Schmutzkonkurrenz der Heimarbeit, von dem verhängnisvollen Lohndruck befreit, nur dann wird dem hoffnungslos Ermatteten die Kraft der Selbsthilfe gegeben, kurz wirklicher Heimarbeiterschutz auf der Basis des Gesetzes errichtet sein.

6. Aus dieser Hauptforderung erneuert der Heimarbeitertag die während der letzten Jahre in zahlreichen Eingaben und Kundgebungen ausgesprochenen Wünsche der Heimarbeiter, und zwar: für das Hausarbeitgesetz Auserlegung der allgemeinen Registrierpflicht, Unterstellung unter die Gewerbeaufsicht, Durchführung eines sanitären Schutzes, Beschränkung der Ausnahmen auf die dringendsten Fälle, Abkürzung der Übergangsvorschriften, allgemeine Einführung von Abrechnungsbüchern, obligatorischer Aushang von Lohnaufzeichnungen, Entschädigung für unverschuldete Zeitversäumnisse beim Dolan oder Bringen von Arbeit; für das Arbeitskammergesetz Verpflichtung zur Förderung der Vereinbarung und Regulierung der Löhne in der Heimarbeit oder Wählbarkeit der Angestellten der Berufsvereine, und für die Reichsversicherungsordnung Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Heimarbeiter nicht nur für die Krankenversicherung, sondern auch für sämtliche übrigen Zweige der Reichsversicherungsordnung.

Der Deutsche Heimarbeitertag gibt der Überzeugung Ausdruck, daß mit der Verwirklichung dieser Forderungen dem Elend in der hausindustriellen Bevölkerung gesteuert werden kann, und erwartet deshalb vom Bundesrat und Reichstag, daß diese Resolution bei der Beratung über die Beschlüsse volle Berücksichtigung findet, und daß die auf die Heimarbeit bezüglichen Gesetze unter allen Umständen noch in dieser Session des Reichstags verabschiedet werden.

### Fürsorge für Mutter und Kind.

Unentgeltliche Geburtshilfe in der Schweiz. Welch Gezeier erhebt sich bei uns, wenn sozialdemokratische Stadtverordnete von den Kommunen die unentgeltliche Geburtshilfe fordern. „Das ist Umsturz! Förderung der Unmütlichkeit! Eine Prämie auf den Fehltritt lediger Mütter!“ So und ähnlich ertönt es im Chor der zahlungsfähigen Moral. Man könnte meinen, diese beste aller Welten müßte untergehen, wenn eine solche „zukunftsstaatliche“ Forderung verwirklicht werde. Und doch fordert das sozialistische Kommunalprogramm in dieser Hinsicht fast nichts, was nicht schon in anderen Ländern eingeführt worden wäre. In der Schweiz zählt die Gewährung unentgeltlicher Geburtshilfe bereits in einer Anzahl von Kantonen zu den kommunalen Pflichtleistungen. Jüngst gebrauchte in bezug darauf ein Mitglied der Basler Regierung die charakteristische Wendung: „Vor zehn Jahren, als die Postulate unentgeltliche Geburtshilfe, Lehr- und Lernmittelfreiheit usw. noch nicht etwas Selbstverständliches waren...“ „Selbstverständliches!“ fällt in Ohnmacht, deutsche Spießer!

Jetzt berät auch der Große Stadtrat von Zürich die Frage der Einführung der unentgeltlichen Geburtshilfe. Und zwar will er diese gleich in zweierlei Weise gewähren: durch Einweisung in eine Gebäranstalt unter Bezahlung der Verpflegungskosten und durch Übernahme der Hebammengebühren sowie eventuell der Ausgaben für ärztliche Behandlung. In der Begründung erklärt die Stadtregierung, daß die erstere Form sicher die beste sei. Denn in nur wenigen Fällen entsprächen die Wohnräume der Armen den Anforderungen, die vom Standpunkt der Hygiene aus gestellt werden müßten, so daß ein antiseptischer Wundverlauf bei der Wöchnerin in Frage gestellt sei. Auch für das Kind sei wie für die Mutter die Anstaltspflege weit vorzuziehen, da der Arzt stets zur Stelle und die Wöchnerin von jeder Sorge und Arbeit frei sei, und namentlich, so heißt es in der Vorlage, seien dort die unehelich geborenen Kinder besser geschützt als im Hause der armen Mutter, und gerade sie — bekrenzt euch, ehrbare Pfahlbürger! —, gerade sie bedürfe der sorgsamsten, liebevollen Pflege während ihrer schwereren Zeit. Aus all diesen und ähnlichen Gründen, die auch von uns stets geltend gemacht werden, sollen künftig alle Wöchnerinnen, die ein Jahr in der Stadt und auf ein Einkommen von nur 2000 Fr. (1600 Mk.) angewiesen sind, zum unentgeltlichen Besuch der kantonalen Frauenklinik oder zum Bezug der staatlichen Hebammengebühr berechtigt sein. Die Stadt zahlt dem Kanton zur Erweiterung der Klinik 440 000 Fr. und bedingt sich aus, daß die Anstalt im Jahre 3000 Gebärende aufnehmen kann. Außerdem zahlt die Stadt für jeden Fall die festgesetzten Taxen an die Klinik und noch einen besonderen Zuschlag von 1 Fr. — Man sieht, die Schweizer Regierungen ziehen doch in einer Beziehung die Lehren aus der Abnahme der Wehrkraft ihres Landes.

r. a.

### Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

I. K. Der sozialdemokratische Frauentag für die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts in Oesterreich findet am gleichen Tage mit der deutschen Veranstaltung statt: am 19. März. Das Sozialdemokratische Reichsfrauenkomitee Oesterreichs hat zusammen mit der Partei- und der Gewerkschaftsleitung die Vorbereitungsarbeiten für eine imposante Kundgebung in die Hand genommen. Unsere österreichischen Genossinnen entfalten bereits eine rührige Tätigkeit dafür, daß sich an ihr die Frauen der Arbeiterklasse in Massen beteiligen.

Die Gründung eines zweiten Sozialistischen Frauenkomitees zur Pflege der internationalen Beziehungen der englischen Genossinnen ist am 29. November letzten Jahres in London beschlossen worden. Die Initiative zu der Gründung ist von der „Liga für die Interessen der erwerbsfähigen Frauen“ ausgegangen, deren Führerinnen wohl alle der Unabhängigen Arbeiterpartei angehören. Die Anregung dazu ist auf die Kopenhagener Konferenz zurückzuführen. Diese hatte die Bedeutung einer ähnlichen Institution klarzutreten lassen. Zwar existierte, wie unsere Leserinnen wissen, in England seit dem November 1907 ein sozialistisches Frauenbureau, das mit der Pflege internationaler Beziehungen beauftragt

war. Allein dieses Bureau war eine Schöpfung tätiger Genossinnen der Sozialdemokratischen Partei, und die unglückseligen prinzipiellen und taktischen Gegensätze innerhalb der sozialistischen Bewegung Großbritanniens verhinderten darum, daß die politisch und gewerkschaftlich organisierten Genossinnen aller Richtungen ihren Anschluß an diese Zentralstelle fanden. Sie sind auch im letzten Grunde maßgebend dafür, daß es anstatt zu einem besseren Ausbau und einer Vervollkommnung des bereits bestehenden Bureaus zu einer zweiten Gründung kommt. Der Beschluß dazu wurde von der Konferenz gefaßt, die von der „Liga für die Interessen der erwerbstätigen Frauen“ zu dem oben angegebenen Datum in London einberufen worden war. Sie sollte unter dem Vorsitz der rühmlich bekannten Gewerkschaftsführerin Genossin Bondfield tagen, wurde aber — da diese vom Wahlkampf in Anspruch genommen war — von der Genossin Dr. Bentham geleitet. Die Vorsitzende betonte in ihrer Eröffnungsrede ausdrücklich, der Zweck der Konferenz sei, eine Vertretungskörperschaft der Frauen zu schaffen, welche den verschiedensten sozialistischen und gewerkschaftlichen Organisationen von Großbritannien und Irland angehören. Aufgabe der Körperschaft solle es dann sein, mit der sozialistischen Fraueninternationalen Fühlung zu halten, für tatkräftige Mitarbeit an den internationalen Konferenzen der sozialistischen Frauen zu sorgen und eine gut organisierte und vorbereitete britische Delegation zur nächsten Tagung in Wien zu sichern. Genossin Macdonald, als provisorische Sekretärin, berichtete über ihre Korrespondenz mit der internationalen Sekretärin und anderen ausländischen Genossinnen sowie darüber, welche Organisationen zur Konferenz eingeladen worden seien: sozialistische Organisationen, Gewerkschaften mit weiblichen Mitgliedern, die Frauengenossenschaftsgilde und die Gilde der weiblichen Eisenbahnangestellten. Folgende Organisationen hatten zusammen 11 Delegierte entsendet, denen das Stimmrecht zustand: Unabhängige Arbeiterpartei, Frauenbildungskomitee der Sozialdemokratischen Partei, Frauengruppe der Fabier, Liga für die Interessen der erwerbstätigen Frauen, Verein Londoner Schneiderinnen, Verein Londoner Buchbindeinnen. Als delegierte Gäste nahmen mit beratender Stimme allein an der Konferenz teil Vertreterinnen der Frauengewerkschaftsliga, der Vereinigung der weiblichen Post- und Telegraphenangestellten, des Landesverbandes für Arbeiterinnen, der Gilde weiblicher Eisenbahnangestellten. Außer anderen geladenen oder zugelassenen Gästen wohnte den Verhandlungen auch Genossin Hendin bei, die Sekretärin des ersten internationalen Bureaus der englischen Sozialistinnen. In den Debatten wurde zuerst angeregt, daß zu künftigen Konferenzen nicht die besonderen Frauenorganisationen der verschiedenen sozialistischen Parteien eingeladen werden sollten, denen nicht alle weiblichen Mitglieder angehören, sondern die betreffenden Landesvorstände. Die Vorsitzende legte darauf der Konferenz folgende Resolution vor, die von Genossin Phillips unterstützt wurde: „Die Konferenz beschließt die Gründung eines internationalen Komitees britischer sozialistischer Frauen, das Frauen vereinigen soll, welche sozialistische Organisationen und Gewerkschaften sowie andere Körperschaften vertreten, die der Arbeiterpartei angeschlossen sind und an den internationalen sozialistischen Tagungen teilnehmen können.“ Die Genossinnen Hicks und Grundy, Delegierte des Frauenbildungskomitees der Sozialdemokratischen Partei, stellten und begründeten ein Amendement dazu. Es forderte die auf der Konferenz vertretenen Organisationen auf, sich dem bestehenden Internationalen Sozialistischen Frauenbureau anzuschließen. Nach einer kurzen Diskussion darüber, die sich um die Konstitution und die seitiger Tätigkeit dieses Bureaus drehte, kam es zur Abstimmung. Das Amendement wurde gegen zwei Stimmen abgelehnt, die Resolution der Vorsitzenden angenommen, es fiel keine Stimme gegen sie. Ohne Widerspruch gelangten dann die weiteren zwei Resolutionen der Konferenzleitung zur Annahme: „Das beschlossene Komitee muß mindestens zweimal jährlich zusammentreten; sein Vorstand soll Fühlung mit dem Internationalen Sozialistischen Frauensekretariat unterhalten und die britische Sektion der Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenzen organisieren.“ „Der Vorstand besteht aus der Vorsitzenden, der stellvertretenden Vorsitzenden, der Schriftführerin, der internationalen Korrespondentin und der Kassiererin.“ Nach unerheblichen Debatten wurde gemäß eines Antrags von Genossin Phillips ohne Widerspruch beschlossen: „Das Komitee besteht provisorisch aus je zwei Delegierten jeder ihm angegliederten Organisation; es ist gehalten, innerhalb sechs Monaten einen Entwurf vorzulegen, der die Proportionalvertretung dieser Organisationen vorzieht.“ Für das Provisorium der nächsten sechs Monate wurden die Genossinnen Bondfield, Hendin, Bentham, Macdonald und Macpherson in den Vorstand gewählt. Genossin Hendin machte ihre Annahme der Wahl von einer Ent-

scheidung des Internationalen Sozialistischen Frauenbureaus abhängig. Genossin MacArthur beantragte, daß dem Komitee zwei stellvertretende Vorsitzende angehören sollten, von denen die eine von den Gewerkschaftsorganisationen vorzuschlagen sei. Der Antrag gelangte zur Annahme, ebenso diese Resolution: „Die Kosten des Komitees sind durch kleine Beiträge der angeschlossenen Organisationen zu decken, der Vorstand soll sich mit der internationalen Sekretärin in Verbindung setzen zum Zwecke von Vereinbarungen über die Beschaffung von Mitteln für die internationalen Konferenzen.“ Vorschläge über die Höhe der Beiträge usw. sollen binnen sechs Monaten vom Vorstand ausgearbeitet werden. Wir entnehmen die vorstehenden Angaben dem offiziellen Bericht über die Konferenz. Nachdem die neue Gründung beschlossen worden ist, wird es sich darum handeln, ob eine Einigung der beiden Körperschaften zustande kommt, welche die internationalen Beziehungen pflegen sollen. Sie ist herzlich zu wünschen.

### Frauenstimmrecht.

I. K. Vom Kampfe für das Wahlrecht aller Großjährigen, ohne Unterschied des Geschlechts in Holland. Die holländische sozialdemokratische Arbeiterpartei ist in eine großzügige Agitation für das allgemeine Wahlrecht der großjährigen Männer und Frauen eingetreten. Nachdem Jahr auf Jahr vergebens imposante Demonstrationen der Arbeiter für eine entsprechende Wahlrechtsreform stattgefunden haben, soll kommenden Sommer bei der Eröffnung des Parlaments eine Massenpetition dafür der Regierung vorgelegt werden. Nun gilt es, Unterzeichnungen dafür zu sammeln und dabei eine riesige Propaganda unter die uns noch fernstehenden Männer und Frauen des Proletariats zu entfalten. Zu diesem Behufe werden zahllose Versammlungen abgehalten, eine große Menge einfacher Broschüren unter die Massen verbreitet, und alle Genossen und Genossinnen müssen sich soviel wie möglich an den Hausagitationen beteiligen. Für die Genossinnen bietet diese Bewegung eine schöne Gelegenheit, dem weiblichen Proletariat Aufklärung zu bringen, nicht am wenigsten gerade den Hausmüttern, die in ihrem abgeschlossenen Heim so wenig von der Bewegung vernehmen. Die Genossinnen beteiligen sich denn auch mit Begeisterung an dieser Arbeit, und wo gearbeitet wird, hat man Erfolg. Unser Frauenorgan „De Proletarische Vrouw“ erscheint jetzt in 4000 Exemplaren. Die sozialdemokratische Wahlrechtsbewegung wird von den sozialistischen Gewerkschaften tatkräftig unterstützt. Von bürgerlicher Seite wird ebenfalls eine Petitionsbewegung für das allgemeine Wahlrecht in Fluß gebracht, und zwar von der sogenannten „Vrijzinnig-Democratische Party“, unterstützt vom „Verkiezenverband“. Der letztere ist eine Arbeiterorganisation, die nicht auf dem Boden des Klassenkampfes steht, sondern am bürgerlichen Dogma von der Harmonie aller Klassen festhält. Es ist bezeichnend, daß die Petition dieser bürgerlichen Organisationen auch von denen unterzeichnet werden kann, die das beschränkte Frauenwahlrecht vertreten. Eine Bewegung also, die das Wahlrecht vom Gelbweiß des Mannes lösen will, um es am Gelbbeutel der Frau festzukletten. Die Mitglieder des „Vereins für Frauenwahlrecht“, die sonst so eifrig ein Wahlrecht fordern, das den Frauen unter den gleichen Bedingungen zuerkannt werde, unter denen es für die Männer gilt, unterstützen jetzt mit Feuereifer die bürgerliche Petition, die doch viel weniger für die Frauen als für die Männer verlangt. Uns ist das erklärlich genug. Aber was soll man sagen von der obengenannten Arbeiterorganisation, die eine bürgerliche Bewegung fördert, welche die Frauen des Proletariats vom Wahlrecht auszuschließen bereit ist, indem sie sich mit dem beschränkten Frauenwahlrecht begnügen will, dem Wahlrecht der besitzenden Frauen? Die zu konstataierende wachsende Sympathie unserer Bourgeoisie für das beschränkte Frauenwahlrecht zeigt deutlich, daß dieses Wahlrecht eine Vergrößerung ihrer eigenen Macht bedeutet, die sie der Macht der Arbeiterklasse entgegenstellen wird, wenn diese endlich das allgemeine Wahlrecht erobern will. Und wie sieht es mit der Schwesternschaft des weiblichen Geschlechts aus? Für diese große Bewegung zugunsten des wirklich allgemeinen Wahlrechts, für eine Bewegung, die die breiten Massen der arbeitenden Frauen erfassen soll, die Frauen, die das Wahlrecht am meisten brauchen, fühlen unsere gebildeten, intellektuellen, begabten Frauenrechtlerinnen nichts. Aber sie haben viele schöne Worte auf der Zunge über die höhere Menschlichkeit, welche die Frau der Gesellschaft bringen wird. Worte das, leere Worte.

M. W.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Clara Zeilin (Bundel), Wilhelmsstraße, Post Degerloch bei Stuttgart.  
Druck und Verlag von Paul Singer in Stuttgart.